Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3232

28. 10. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Oktober 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wann und in welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung das Afghanistan-Hilfsprogramm der Vereinten Nationen zur Rückführung der Flüchtlinge und zum Wiederaufbau des Landes finanziell zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 20. Oktober 1988

Die Bundesregierung wird das Afghanistan-Rückkehrerprogramm durch Bar- und Sachleistungen unterstützen. Für die Sofortmaßnahmen der Jahre 1988/89 wurden auf der VN-Geberkonferenz in New York am 12. Oktober 1988 ein Geldbetrag in Höhe von 40 Millionen DM und Nahrungsmittelhilfe im Wert von 10 Millionen DM zugesagt. Unser Hilfsbeitrag wird zum größeren Teil über VN-Organisationen (UNHCR, UNICEF, WEP, WHO) bzw. den VN-Koordinator Prinz Sadruddin, im übrigen über das IKRK und Nichtregierungsorganisationen geleistet.

Über die Wiederaufbauhilfe kann erst nach Schaffung der inneren Voraussetzungen wie der Bildung einer repräsentativen, demokratisch legitimierten Regierung in Afghanistan entschieden werden.

2. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Welche Projekte werden mit welchen finanziellem Aufwand derzeit von der Bundesrepublik Deutschland in den von Israel besetzten Gebieten (Westbank und Gaza-Streifen) gefördert?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 25. Oktober 1988

Die Bundesregierung leistet aus Mitteln der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und durch humanitäre Maßnahmen Hilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den von Israel besetzten Gebieten.

Unsere Hilfe im Rahmen der Entwicklungspolitik läuft vor allem über private Träger und internationale Organisationen, zur Zeit aber auch über die bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Jordanien.

Ein Verzeichnis der im Jahre 1988 laufenden Projekte füge ich nachstehend bei. Auch der Mittelrahmen ist daraus ersichtlich.

Nach bisheriger Praxis wurden die im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit mit Jordanien abgewickelten Projekte mit der jordanischen Regierung verhandelt, die Mittel danach bereitgestellt und meist Regierungsvereinbarungen abgeschlossen. Die praktische Durchführung läuft aber wie auch bei den nicht mit Jordanien ausgehandelten Projekten unabhängig davon seit vielen Jahren unmittelbar zwischen den örtlichen Trägern und der GTZ bzw. privaten Trägern und internationalen Organisationen.

Vor dem Hintergrund der Bürgererhebung in den von Israel besetzten Gebieten hat die Bundesregierung Mittel der humanitären Soforthilfe in Höhe von 1,3 Millionen DM für 1988 bereitgestellt.

Die meiste Hilfe für palästinensische Flüchtlinge kommt von multilateralen Organisationen. Die Bundesregierung zahlt namhafte Beiträge zum

Haushalt dieser Organisationen, deren Tätigkeit allerdings nicht nur den besetzten Gebieten, sondern auch den übrigen Aufnahmeländern von palästinensischen Flüchtlingen (Libanon, Jordanien, Syrien) gilt.

Die Bundesregierung trägt auch zum Hilfsprogramm der Kommission der Europäischen Gemeinschaft für die besetzten Gebiete bei.

3. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Welche Auswirkungen auf die Durchführung dieser Projekte hat die von Jordanien eingeleitete Abkoppelung der ehemals jordanischen Westbank?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 25. Oktober 1988

Der jordanische König hat seine Aufgabe der Vertretung der Interessen der Westbank als politische Entscheidung bezeichnet, die im Rahmen einer zukünftigen Regelung rechtlich festgelegt werden soll. Befreundete Regierungen und internationale Organisationen, die am jordanischen Fünf-Jahres-Entwicklungsplan beteiligt waren, hat die jordanische Regierung darauf hingewiesen, daß alle Hilfsprojekte für die besetzten Gebiete mit Hilfe geeigneter palästinensischer Organisationen weitergeführt werden sollten.

Erste Meinungsäußerungen von jordanischer Seite lassen eher darauf schließen, daß Jordanien neue Vereinbarungen nicht mehr abzuschließen beabsichtigt.

Die Bundesregierung ist aber entschlossen, ihre Hilfe für die Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten fortzusetzen.

Es wird noch geprüft, wie die Abwicklung im Einzelfall in Zukunft erfolgen kann.

Anlage

Laufende Projekte in den von Israel besetzten Gebieten:

		Mio. DM
1.	TZi.e.S.	
	Gewerbeschule Jerusalem-Beit Hanina	7,91
	Polytechnikum Hebron	2,00
	Ausrüstungshilfe für die Stadtverwaltung Nablus und das Ahli Arab Hospital in Gaza	0,70
	Daneben werden Kleinstmaßnahmen durchgeführt.	
2.	TZi.w.S.	
2.1	Kirchen	21,80
2.2	Private Träger	
	Nähzentrum in Ramallah	0,05
2.3	Treuhandzusammenarbeit	
	UNICEF Grunddienste für palästinensische Mütter und Kinder in Gaza und Westbank	4,50
	UNRWA Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Flüchtlingslagern	2,00

4. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der deutsche Kreuzer „Blücher", der 1940 von der norwegischen Artillerie im Oslofjord versenkt wurde, inzwischen eine erhebliche Umweltgefahr darstellt, weil 1 800 Tonnen Heizöl aus dem Schiffswrack auszulaufen drohen, und liegt ihr hierzu ein Hilfsersuchen der norwegischen Regierung vor?

5. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die norwegische Regierung bei der Lösung des Problems zu unterstützen und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 20. Oktober 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die norwegische Regierung um die Beseitigung möglicherweise von dem versenkten Kreuzer „Blücher" ausgehender Umweltgefahren bemüht. Ein Hilfeersuchen an die Bundesregierung liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie viele Aus- und Übersiedler leben derzeit in Durchgangslagern und Übergangsheimen und wie hoch sind – jeweils für Durchgangslager und Übergangsheime getrennt – die durchschnittliche Aufenthaltsdauer und die durchschnittliche Wohnfläche pro Aussiedler?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Oktober 1988

Bei einer kürzlich durchgeführten Umfrage haben die Länder (ohne Niedersachsen) als Bestand an Plätzen in Übergangswohnheimen sowie in Ausweichquartieren zur provisorischen Unterbringung über 64 000 Plätze gemeldet. In Niedersachsen ist die vorläufige Unterbringung der Aussiedler Sache der Gemeinden. Die Landesflüchtlingsverwaltung kann keine Aussagen über die Zahl der dort vorhandenen Plätze machen. Da darüber hinaus auch in Nordrhein-Westfalen die Plätze zur provisorischen Unterbrigung nicht statistisch erfaßt sind, ist es nicht möglich, die genaue Platzzahl zu nennen.

Die Aufenthaltsdauer in Übergangseinrichtungen schwankt in den einzelnen Bundesländern von wenigen Monaten bis zu zwei Jahren, je nachdem wann der Bezug einer Wohnung – meist verbunden mit einer möglichen Arbeitsaufnahme oder abhängig von der Dauer eines Sprachkurses – möglich ist.

Nach Angaben der Länder kann gegenwärtig eine durchschnittliche Dauer von etwa einem Jahr mit eher steigender Tendenz angenommen werden.

Angaben über die durchschnittliche Wohnfläche pro Aussiedler liegen mir nicht vor. Die Länder haben allerdings z. T. darauf hingewiesen, daß die Aufnahmeeinrichtungen überbelegt sind.

7. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Treffen Darstellungen in der TV-Dokumentation „Schaut auf diese Stadt" vom 3. Oktober 1988 des WDR zu, wonach während der jüngsten Demonstrationen anläßlich der IWF-Tagung in Berlin auf Grund der bestehenden Rechtslage vermummte Personen vorläufig festgenommen wurden, und Demonstrationen wegen Verstoßes gegen die Auflage, ohne Vermummung zu demonstrieren, aufgelöst wurden, und gedenkt die Bundesregierung bei der aktuellen Novellierung des Demonstrationsstrafrechts daraus Folgerungen zu ziehen?

8. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Trifft es zu, wenn in der oben genannten Sendung gesagt wurde, daß die Polizei bei den Demonstrationen anläßlich der IWF-Tagung in Berlin, zur Festnahme vermummter Personen sich Gassen durch Gruppen friedlicher, nicht vermummter Demonstranten, unter Einsatz unmittelbaren Zwangs schaffte, und gedenkt die Bundesregierung bei der aktuellen Novellierung des Demonstrationsstrafrechts daraus Folgerungen zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Oktober 1988

Die Fragen befassen sich mit Vorgängen in der Verantwortung des Landes Berlin, zu denen die Bundesregierung mangels Zuständigkeit nicht Stellung nehmen kann.

9. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Erleichterung der Bundeswahlordnung dadurch zu erreichen, daß die Adressen der beim Bundeswahlleiter nach § 18 Abs. 5 BWO erfaßten Wahlberechtigten im Ausland aufbewahrt bleiben und ihnen zur nächsten Bundestagswahl eine Wahlinformation (Faltblatt) samt Antragsformular zur Eintragung in das Wählerverzeichnis unaufgefordert zugesandt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat die Erfahrungen aus der Bundestagswahl 1987, bei der erstmals die außerhalb des Geltungsbereichs des Bundeswahlgesetzes lebenden Deutschen unter den im Bundeswahlgesetz im einzelnen bezeichneten Voraussetzungen wahlberechtigt waren, eingehend ausgewertet. Dabei ist auch die Frage geprüft worden, ob auf der Grundlage der dem Bundeswahlleiter gemäß § 18 Abs. 5 Satz 6 der Bundeswahlordnung übersandten Zweitausfertigungen der Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis den Antragstellern bei der nächsten Bundestagswahl unaufgefordert Wahlinformationen und Antragsformulare übersandt werden sollten. Eine entsprechende Regelung ist aus folgenden Gründen jedoch nicht vorgesehen:

1. Es muß damit gerechnet werden, daß nach Ablauf von vier Jahren viele außerhalb des Wahlgebiets lebende Wahlberechtigte nicht mehr unter der angebenenen Anschrift zu erreichen sind.

2. Es muß ferner damit gerechnet werden, daß die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung bei zahlreichen der in Betracht kommenden Personen nicht mehr erfüllt sind. Dies gilt vor allem für die außerhalb der Staaten des Europarats lebenden Deutschen, die nur dann wahlberechtigt sind, wenn seit ihrem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr als zehn Jahre vergangen sind (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Bundeswahlgesetzes).

   Die Versendung von Wahlunterlagen würde in solchen Fällen falsche Erwartungen wecken und zwangsläufig zu negativen Reaktionen der Betroffenen führen.

10. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Welche sonstigen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um diesmal eine rechtzeitige Beteiligung aller Wahlberechtigten im Ausland sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. Oktober 1988

In dem Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) hat die Bundesregierung vorgeschlagen, das Ende der Frist für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge und der Landeslisten (§ 18 BWG) und die Termine für die Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und der zugelassenen Landeslisten (§ 26 Abs. 3, § 28 Abs. 3 BWG) jeweils um zwei Wochen vorzuziehen. Damit können auch Wahlscheine zwei Wochen früher als bisher erteilt (§ 28 Abs. 1 Bundeswahlordnung) und die Briefwahlunterlagen entsprechend früher versandt werden. Damit steht bedeutend mehr Zeit für die Versendung der Wahlunterlagen und die Rücksendung der Wahlbriefe zur Verfügung.

Der Entwurf des Gesetzes liegt z. Z. dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vor.

11. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Inhalt des Films „The Last Temptation of Christ" bekannt, und welche Möglichkeiten bestehen, die Aufführung dieses Films zu untersagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. Oktober 1988

Der Bundesregierung ist der Inhalt des Films im einzelnen nicht bekannt. Sie hat allerdings Presseberichten sowie zahlreichen Eingaben von Bürgern, die sich gegen den Film wenden, Hinweise auf den Inhalt entnommen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Film nach Auffassung der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz die religiösen Gefühle der Gläubigen verletzt.

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, die Aufführung des Films zu untersagen.

Eine Untersagung der Aufführung durch die Polizei- und Ordnungsbehörden der Bundesländer kann jedoch auf Grund allgemeinpolizeirechtlicher Vorschriften in Betracht kommen, wenn durch die Aufführung eine konkrete Gefährdung oder Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit herbeigeführt würde. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Aufführung des Films gegen die Vorschrift des § 166 des Strafgesetzbuchs (Beschimpfung von Bekenntnissen) verstößt. Die Strafbarkeit nach dieser Vorschrift setzt voraus, daß der Inhalt des religiösen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft wird, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft hat den Film, der ab 10. November 1988 in Filmtheatern öffentlich aufgeführt werden soll, durch Entscheid vom 17. Oktober 1988 ab 16 Jahren freigegeben. Sie hat hiermit bekundet, daß der Film nach ihrer Auffassung nicht gegen § 166 des Strafgesetzbuches verstößt.

12. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung des deutschen Luftverkehrs durch sogenannte „Innentäter" ein, und welche Maßnahmen sollen gegebenenfalls ergriffen werden, um diese Gefahr – die auch von der Vereinigung Cockpit e. V. dem Innenministerium schon aufgezeigt wurde – zu mindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Oktober 1988

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen und auf Grund der Auswertung der Anschläge der vergangenen Jahre gegen den zivilen Luftverkehr kann davon ausgegangen werden, daß die weitaus größte Gefährdung des internationalen zivilen Luftverkehrs von solchen Personen bzw. Tätergruppen ausgeht, die, als Fluggäste getarnt, kriminelle Anschläge, wie z. B. Flugzeugentführungen, vorbereiten bzw. durchführen. Dieser anhaltenden Gefährdungslage tragen die auf den deutschen Flughäfen praktizierten Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere die lückenlose Kontrolle aller abfliegenden Fluggäste und des von ihnen mitgeführten Handgepäcks, Rechnung.

Entsprechend dem inzwischen auch weltweit erreichten hohen Sicherheitsstandard, insbesondere bei den sogenannten Fluggastkontrollen und der ständigen Verbesserung der bestehenden Schutzkonzeptionen auf den Flughäfen, muß aber auch der potentiellen Gefährdung der Luftsicherheit durch sogenannte Innentäter, d. h. durch solche Personen, die – ohne Fluggäste zu sein – auf den Flughäfen Zugang zu den nicht allgemein zugänglichen Flughafenbereichen haben, angemessen begegnet werden. So hat der Bundesminister des Innern als die für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zuständige oberste Bundesbehörde im Rahmen der Auftragsverwaltung gemäß Artikel 85 Abs. 3 des Grundgesetzes die obersten Landesbehörden gebeten sicherzustellen, daß – wo dies bisher noch nicht geschehen ist – die Luftfahrtbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung nach § 29 c LuftVG in erforderlichem Umfang in das Verfahren der Erteilung von Zugangsberechtigungen zum Betreten der Sicherheitsbereiche des Flughafens durch den Flughafenbetreiber eingebunden werden. Unabhängig davon gelten in diesem Bereich die gesetzlichen Eigensicherungspflichten der am Luftverkehr beteiligten Unternehmen. So sind nach § 19 b LuftVG die Flughafenbetreiber verpflichtet, nur berechtigten Personen den Zugang zu den nicht allgemein zugänglichen Flughafenbereichen zu gestatten und den Zutritt zu besonders sicherheitsempfindlichen Teilen von einer besonderen Ermächtigung abhängig zu machen. Entsprechend haben die Luftfahrtunternehmen ihre auf den Flughäfen abgestellten Luftfahrzeuge so zu sichern, daß weder unberechtigte Personen Zutritt haben noch verdächtige Gegenstände in das Luftfahrzeug verbracht werden können (§ 20 a Abs. 1 Nr. 3 LuftVG).

Darüber hinausgehende Kontrollmaßnahmen für diesen Personenkreis, z. B. Körperkontrollen vergleichbar denen im Passagierbereich, können die Luftfahrtbehörden unter den Voraussetzungen des § 29 c LuftVG und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gefahrenabwehr durchführen. Die Anordnung derart weitreichender Eingriffsmaßnahmen setzt aber – auch im Hinblick auf den damit verbundenen außerordent-

lich hohen Personal- und Sachaufwand für die zuständigen Landesbehörden – eine erhöhte Gefährdungssituation in diesem Bereich voraus, d. h. eindeutig konkretisierbare Hinweise auf mögliche bevorstehende Eingriffe durch sogenannte Innentäter.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Ratifizierung der europäischen Antifolterkonvention vom 27. November 1987 dem Deutschen Bundestag vorzulegen?

14. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bisher daran gehindert, den Referentenentwurf vom 10. Juni 1988 als Regierungsentwurf zu beschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 26. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag am 20. April 1988 mitgeteilt, daß der Bundesminister der Justiz als federführendes Ressort die Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses zur Einbringung des Vertragsgesetzes zum Europäischen Übereinkommen gegen Folter „für 1988" anstrebt (Drucksache 11/2163 S. 7).

Um die Voraussetzungen für einen zeitgerechten Kabinettsbeschluß zu schaffen, hat der Bundesminister der Justiz den Landesjustizverwaltungen den deutschen Text des Übereinkommens mit zugehörigem erläuternden Bericht, den Entwurf des Vertragsgesetzes und den Entwurf der zugehörigen Begründung sowie den Entwurf der Denkschrift mit Schreiben vom 18. Juli 1988 mit der Bitte um Stellungnahme bis 30. September 1988 übersandt.

Bei diesem Stand der Vorbereitung kann damit gerechnet werden, daß das Bundeskabinett über die Einbringung des Vertragsgesetzes wie vorgesehen noch in diesem Jahr beschließt.

Ein früherer Termin kam nicht in Betracht, da der Eingang der Länderstellungnahmen abzuwarten war. Mit einer Ausnahme liegen diese Stellungnahmen – die großenteils erst im Oktober eingingen – inzwischen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Wie verhält sich die Feststellung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, über „gesunde Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik" (s. Handelsblatt vom 7./8. Oktober 1988, S. 7) zu der Einschätzung, daß derzeit nicht vom Bestehen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgegangen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Oktober 1988

Die bisher überaus guten Wirtschaftszahlen für 1988 belegen, daß die seit sechs Jahren andauernde wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung auf einer gesunden Grundlage steht. Für 1988 zeichnet sich nunmehr ein reales Wachstum des Bruttosozialprodukts von deutlich mehr als 3 v. H. ab, wobei bei weiterhin guter Verbrauchsentwicklung insbesondere die Investitionen und unter dem Einfluß stabiler Devisenmärkte auch die Ausfuhren erheblich stärker als ursprünglich erwartet zunehmen. Der kräftige konjunkturelle Anstieg schlägt sich zudem in der besseren Beschäftigungslage nieder, und die Preiserhöhungen bleiben auch 1988 mäßig. Damit sind die Gefahren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jetzt anders zu beurteilen als am Jahresanfang 1988, als von vielen befürchtet wurde, daß die Devisen- und Finanzmarktturbulenzen vom Herbst 1987 wachstumsdämpfend wirken würden. Es war daher folgerichtig, daß die Bundesregierung, nachdem der Ausfall des Bundesbankgewinns feststand, für 1988 keine Steuererhöhungen und/oder Ausgabensenkungen beschlossen hat.

16. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung das Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer in den einzelnen Jahren von 1988 bis 1992 in Milliarden DM entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Oktober 1988

Nach der letzten Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom Mai 1988 ergeben sich unter nachträglicher Berücksichtigung der finanziellen Wirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 bei der Lohn- und Einkommensteuer für die Jahre 1988 bis 1992 folgende Aufkommen:

– Milliarden DM –

1988	1989	1990	1991	1992
199,0	209,1	200,2	211,3	226,8

Die neue Steuerschätzung für 1988 und 1989 findet am 7./8. November 1988 statt.

17. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie viele leerstehende bundeseigene Immobilien (einschließlich Deutscher Bundesbahn und Deutscher Bundespost) gibt es gegenwärtig im Kreis Minden-Lübbecke?

18. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Gebäude und wieviel nutzbare Fläche könnte davon als Übergangsunterbringung für Aus- und Umsiedler genutzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Oktober 1988

Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es gegenwärtig drei leerstehende bundeseigene Liegenschaften (einschließlich Deutscher Bundesbahn und Deutscher Bundespost). Es handelt sich hierbei um folgende Objekte:

– Minden, Portastraße 2–2 a
  Nutzfläche 606 qm
  (ehemalige militärische Anlage, die bis 1. Juli 1986 teilweise gewerblich genutzt wurde)

- Minden, Friedrich-Wilhelm-Straße
  Nutzfläche 1524 qm
  (ehemalige Amtsgebäude der Deutschen Bundesbahn)
- Lübbecke, Osnabrücker Straße 3
  (Altbau des Postamtes Lübbecke).

Der Bundesminister des Innern hat in Ausführung des von der Bundesregierung am 31. August 1988 beschlossenen Sonderprogramms zur Eingliederung der Aussiedler zwischenzeitlich den Landesflüchtlingsverwaltungen und den Kommunalen Spitzenverbänden eine vom Bundesminister der Finanzen erstellte Übersicht solcher bundeseigener Liegenschaften zugeleitet, die zur vorläufigen Unterbrigung von Aussiedlern und Zuwanderern geeignet sein und die für die Dauer der Nutzung zu diesem Zweck mietfrei zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sind die Länder darauf hingewiesen worden, daß die Kosten der Herrichtung und die Betriebskosten zu Lasten des Übernehmenden gehen müssen. Diese Liste enthält aus dem Bereich der Oberfinanzdirektion Münster lediglich zwei größere Liegenschaften. Es handelt sich dabei um die ehemalige Argonner Kaserne in Hamm und die ehemalige NIKE-Stellung in Schöppingen. Kleinere Einzelobjekte (z. B. leerstehende Wohnungen) dürften hierfür in der Regel nicht in Betracht kommen.

Hinsichtlich der beiden Liegenschaften in Minden besteht Kaufinteresse der Stadt Minden, wobei die Stadt die Objekte nach hiesigen Erkenntnissen zur Unterbrigung von Aussiedlern nutzen will. Das Objekt Lübbecke soll ebenfalls verkauft werden. Die Oberpostdirektion Münster steht bereits in konkreten Verkaufsverhandlungen mit zwei Kaufinteressenten.

19. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Trifft es zu, daß in dem Entwurf des Bundesministers der Finanzen für ein Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern ein Sockelbetrag von 27 Millionen DM vorab für alle Länder deshalb angesetzt wurde, um kleinere Länder nicht zu benachteiligen (s. Handelsblatt vom 6. Oktober 1988), weil diese Länder besondere Kosten der politischen Führung zu tragen hätten (s. Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in der Pressekonferenz am 5. Oktober 1988)?

20. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist es eine nach Artikel 104 a Abs. 4 GG sachgerechte Begründung, wenn bei der Verteilung der Finanzhilfen nach dem oben angeführten Gesetz ein Land einen erhöhten Sockelbetrag von 40 Millionen DM wegen seines überdurchschnittlichen Anteils an Stationierungsstreitkräften und den daraus erwachsenden besonderen Beanspruchungen erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Oktober 1988

Artikel 104 a Abs. 1 GG eröffnet dem Bundesgesetzgeber einen erweiterten Gestaltungsspielraum im Vergleich zum Länderfinanzausgleich (Artikel 107 GG). Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird ein „notfalls grober, jedoch für alle Länder in gleicher Weise geltender allgemeiner und sachgerechter Maßstab" gefordert. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung orientiert sich an dieser Verfassungsrechtsprechung, die dem Gesetzgeber für die Auswahl der Verteilungsmaßstäbe einen Entscheidungsspielraum läßt. Der in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Schlüssel ist objektiv und für alle Beteiligten gleichmäßig und nachrechenbar.

Der Sockelbetrag soll allen Förderländern eine Grundausstattung gewähren und dabei insbesondere sicherstellen, daß die Stadtstaaten im Hinblick auf ihre Strukturprobleme in einem Umfang beteiligt werden, der die Effizienz der Finanzhilfen gewährleistet. Der Bundesgesetzgeber darf im Rahmen des ihm zustehenden Entscheidungsspielraums auch Gesichtspunkte berücksichtigen, die für einzelne Länder besonders ins Gewicht fallen, wie zum Beispiel die von Ihnen angesprochenen Stationierungsstreitkräfte im Land Rheinland-Pfalz. Die Einbeziehung solcher besonderen Gegebenheiten hält sich somit im Rahmen einer „sachgerechten" Verteilung der Finanzhilfen auf die Länder, weil die Sondersituation von Rheinland-Pfalz durch die im übrigen geltenden Verteilungskriterien nur unzureichend erfaßt wird.

Die Kosten der politischen Führung haben bei der Bemessung des Sockelbetrages keine Rolle gespielt, weil sie keinen Anknüpfungspunkt für Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG bilden können. Die Äußerung von Bundesminister Dr. Stoltenberg in seiner Pressekonferenz vom 5. Oktober 1988, auf die Sie sich beziehen, ist als allgemeiner Hinweis auf die Lage der kleinen Bundesländer zu verstehen.

21. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie haben sich die durch steuerliche Begünstigung der Bautätigkeit, Abschreibungen und Verluste entstandenen Steuermindereinnahmen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

22. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie hat sich die Bautätigkeit und das Bauvolumen im gleichen Zeitraum und der Steuerausfall pro neuer Wohnung entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Oktober 1988

Die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Begünstigung des Wohnungsbaus werden in den Subventionsberichten der Bundesregierung ausgewiesen. Bei den Angaben für die Vorschriften der §§ 7 b und – ab 1987 – 10 e Einkommensteuergesetz (EStG) handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage der Bautätigkeitsstatistik und von Umfrageergebnissen betreffend die in den Steuermindereinnahmen enthaltenen Begünstigungen für Erwerbe aus dem Bestand. Aus der Steuerstatistik, die nur in dreijährigem Abstand durchgeführt wird (letzte Erhebung 1983, Veröffentlichung im November 1987), lassen sich die gewünschten Zeitreihen nicht erstellen.

Für die Jahre 1983 bis 1987 wurden folgende Steuermindereinnahmen (jeweils kumulierte Angaben über einen achtjährigen Zeitraum) geschätzt (in Millionen DM):

Jahr	§ 7 b EStG	§ 10 e EStG	§ 34 f EStG (Kinderkomponente)
1983	4 800	—	260
1984	5 100	—	335
1985	4 650	—	410
1986	4 500	—	485
1987	4 000	1 100	655

Quelle: 10. Subventionsbericht (Drucksache 10/3821), S. 230–232 (lfd. Nrn. 77 und 79);
11. Subventionsbericht (Drucksache 11/1338), S. 179, 180 (lfd. Nrn. 80, 81 und 83).

Die Bautätigkeit und das Bauvolumen haben sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	Wohnungen insgesamt Anzahl	Wohnungsbauvolumen in jeweiligen Preisen – Millionen DM –
1983	340 781	122 970
1984	398 373	127 330
1985	312 053	114 400
1986	251 940	113 660
1987	217 343	114 410

Quelle: Angaben Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Über den tatsächlichen Anteil der Anzahl und des Bauvolumens der nach §§ 7b und 10e EStG steuerbegünstigten Wohnungen an den in der jährlichen Bautätigkeitsstatistik ausgewiesenen Angaben lassen sich mangels zeitnaher und auf das einzelne Baujahr bezogener Steuerstatistiken keine Aussagen treffen, so daß sich eine Zeitreihe über den Steuerausfall pro neuer Wohnung nicht erstellen läßt.

23. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Welche bislang steuerfreien Lohnersatzleistungen der Arbeitgeber werden ab 1990 besteuert, und welche dieser Leistungen werden dadurch gleichzeitig der Sozialversicherungspflicht unterworfen?

24. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die steuerlichen Mehreinnahmen bzw. die Mehreinnahmen der Sozialversicherungsträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Oktober 1988

Als Lohnersatzleistungen werden im allgemeinen Leistungen bezeichnet, die wie das Arbeitslosengeld oder Krankengeld dem Arbeitnehmer anstelle eines ausfallenden Arbeitsentgelts gewährt werden.

Die Steuerfreiheit dieser Lohnersatzleistungen wird ab 1990 nicht geändert. Ich nehme deshalb an, daß sich Ihre Frage auf die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Werbungskosten-Ersatzleistungen bezieht. Hierzu verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Mai 1988 zu Frage D 18 in der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2250 S. 22), die dem derzeitigen Sachstand entspricht. Soweit die Werbungskosten-Ersatzleistungen dem Lohnsteuerabzug unterworfen werden, unterliegen sie auch der Beitragspflicht in der Sozialversicherung.

Für 1990 werden die Steuermehreinnahmen auf 500 Mio. DM geschätzt. Die Versteuerung der Werbungskosten-Ersatzleistungen führt aber grundsätzlich auch zu einer Erhöhung der geltend zu machenden Werbungskosten. Schätzungsweise 40 v. H. bleiben unter dem neuen Arbeitnehmer-Pauschbetrag und bewirken daher keine Erstattung. Demnach ergeben sich 200 Mio. DM (= 40 v. H. von 500 Mio. DM) als dauerhafte Mehreinnahmen.

Die zusätzlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger belaufen sich nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf bis zu 700 Mio. DM.

25. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wann und mit welcher Zielsetzung für die Arbeitsmöglichkeit bundesdeutscher Bausparkassen im EG-Raum bzw. ausländischer bausparkassenähnlicher Institute in unserem Lande wird die Bundesregierung eine Novelle des Bausparkassengesetzes vorschlagen, und wird sie dabei daran festhalten, daß Bausparprämien und Arbeitnehmersparzulage ausschließlich für das zweckgebundene Bausparen gezahlt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Oktober 1988

Die Bundesregierung wird nach Verabschiedung der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgeschlagenen „Zweiten Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute" durch den Rat entscheiden, wann und mit welcher Zielsetzung eine Novelle zum Gesetz über Bausparkassen vorgelegt wird. Zu diesem Zeitpunkt wird auch zu prüfen sein, ob darüber hinaus Änderungen des geltenden Rechts auf Grund der Verabschiedung der genannten Richtlinie erforderlich sind.

26. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Wie werden künftig Erträge von Wohnungseigentümergemeinschaften, die z. B. sogenannte Instandhaltungsrücklagen allgemein in Festgeldern oder festverzinslichen Wertpapieren anlegen, quellensteuermäßig behandelt oder zugeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Oktober 1988

Wohnungseigentümergemeinschaften sind nach dem Wohnungseigentumsgesetz verpflichtet, eine Instandhaltungsrücklage zu bilden. Die Beiträge der Miteigentümer gehören – wie auch die Instandhaltungsrücklage selbst – zu den gemeinschaftlichen Geldern, die der Verwalter zu verwalten hat. Sie sind Teil des Verwaltungsvermögens der Wohnungseigentümergemeinschaft. Der einzelne Wohnungseigentümer ist in Höhe seiner Zahlungen als Eigentümer aus Verwaltungsvermögen beteiligt (vgl. BFH-Urteil vom 26. Januar 1988, BStBl. II S. 577).

Zinseinnahmen, die der Wohnungseigentümergemeinschaft aus der Anlage der Instandhaltungsrücklage zufließen, sind jedem Wohnungseigentümer anteilig zuzurechnen. Die Aufteilung der Zinseinnahmen sowie der nach den allgemeinen Grundsätzen möglicherweise einbehaltenen Kleinen Kapitalertragsteuer ist vom Verwalter des Wohnungseigentums nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile vorzunehmen und den einzelnen Wohnungseigentümern mitzuteilen.

Beim privaten Wohnungseigentümer gehören die anteiligen Zinseinnahmen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen, und zwar unabhängig davon, ob er aus der Wohnung durch Vermietung Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt oder ob er die Wohnung selbst bewohnt. Die von den Zinserträgen möglicherweise einbehaltene Kapitalertragsteuer ist von jedem Wohnungseigentümer ebenso wie die Zinserträge aus der Instandhaltungsrücklage seinem Anteil entsprechend in der Steuererklärung anzugeben. Zum Nachweis der einbehaltenen Kapitalertragsteuer kann der Wohnungseigentümer eine Ablichtung der vom Kreditinstitut für die Wohnungseigentümergemeinschaft ausgestellten Bescheinigung vorlegen.

27. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die investiven Ausgaben des Bundes in den in Tabelle 5 des Finanzberichtes 1989 (Seite 170) nicht angegebenen Jahren?

28. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Welche Ausgaben für Zinsen und welche Ausgaben für Tilgungen wären im Bundeshaushalt im Haushaltsjahr 1969, im Haushaltsjahr 1982, im Haushaltsjahr 1989 (Entwurf) und im Haushaltsjahr 1992 (Finanzplan) zu leisten gewesen bzw. zu leisten, wenn der Bund – bei im übrigen unveränderten Kreditkonditionen – seit dem Haushaltsjahr 1950 sämtliche investive Ausgaben im Sinne des Artikels 115 GG mit Krediten vom Kreditmarkt und sämtliche konsumtive Ausgaben mit eigenen Einnahmen finanziert hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Oktober 1988

Für die Jahre bis 1962 sind Angaben über die Höhe der investiven Ausgaben des Bundes aus methodischen Gründen nicht ohne weiteres möglich. Bis 1960 entspricht das Haushaltsjahr – jeweils vom 1. April bis 31. März, 1960 vom 1. April bis 31. Dezember – nicht dem Kalenderjahr. Das Jahr 1961 ist wegen großer Überschneidungen mit dem Vorjahr ebenfalls nicht vergleichbar. Nur für die Jahre 1952 und 1957 sind nachträglich aufwendige Umrechnungen vorgenommen worden. Für die Zwischenjahre kann die Höhe der Investitionen nur im Wege der Schätzung (Interpolation) ermittelt werden. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Millionen DM		Millionen DM
1950	4 840	1956	5 320
1951	4 920	1957	5 410
1952	4 997	1958	5 920
1953	5 075	1959	6 480
1954	5 155	1960	7 090
1955	5 240	1961	7 760

Die Ausgaben für Zinsen für Kredite in Höhe der jeweils seit 1950 aufgelaufenen Investitionen würden folgende Größenordnung erreichen:

Jahr	Investitionen bis Vorjahr (Milliarden DM)	Zinssatz (v. H.)	Zinsausgaben (Milliarden DM)
1969	142,7	6½	9,3
1982	450,9	6½	29,3
1989	681,4	6½	44,3
1992	790,6	6½	51,4

Der Zinssatz ist geschätzt. Er entspricht dem langjährigen Durchschnitt der sich jeweils im Bundesbesitz befindlichen Schuldtitel.

Die Höhe der Tilgungen (aus Fälligkeiten) kann wegen der unterschiedlichen Laufdauer der Schuldtitel ebenfalls nur geschätzt werden. Der langjährige Durchschnitt liegt bei etwa sieben Jahren. Danach würden die Tilgungsausgaben jeweils ein Siebtel der Investitionen betragen.

29. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun mit den bestehenden NATO-Kasernen im Bereich der Stadt Bedburg (Erft)?

30. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, dort Wohnungen für Aussiedler herzurichten, und ist die Bundesregierung bereit, sich dort finanziell zu engagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Oktober 1988

Die bundeseigene ehemalige NATO-Kaserne in Königshoven, nahe der Stadt Bedburg, wird für militärische Zwecke nicht mehr benötigt. Für den Unterkunftsbereich hat der Voreigentümer bereits erklärt, daß er kein Interesse an der Ausübung seines Rückerwerbrechts hat. Für den ehemaligen Abschußbereich der Kaserne konnten die Verhandlungen über den Rückerwerb mit den Voreigentümern noch nicht abgeschlossen werden.

Da der Unterkunftsbereich der ehemaligen Kaserne auch für sonstige Bundeszwecke entbehrlich ist, strebt der Bund die Veräußerung an und hat hierüber bereits die Stadt Bedburg in Kenntnis gesetzt. Voraussetzung für die Veräußerung ist aber, daß das Land Nordrhein-Westfalen die Liegenschaft nicht zur vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern in Betracht zieht. Der Bund hat seine Bereitschaft erklärt, die Liegenschaft auf Antrag des Landes für diesen Zweck mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen.

Demgegenüber kann die Liegenschaft zur Schaffung von Wohnungen zur dauerhaften Unterbringung von Aussiedlern – anders als bei einer vorübergehenden Nutzung – nicht unentgeltlich bereitgestellt werden. Vielmehr sollte dann ein Erwerb durch die Gemeinde oder eine geeignete Wohnungsbaugesellschaft angestrebt werden.

Die öffentliche Förderung der für die dauernde Unterbringung von Aussiedlern zu erstellenden Wohnungen ist nach dem Grundgesetz Sache der Länder. Der Bund wird sich an entsprechenden Wohnungsbauprogrammen durch Bereitstellung von Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG für das Programmjahr 1989 in Höhe von 750 Millionen DM beteiligen.

31. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung aus der Empfehlung im Gutachten der Unabhängigen Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts zu ziehen, die gemeinnützigen Stiftungen des privaten Rechts hinsichtlich ihres selbstbewirtschafteten Forstbesitzes von Steuern freizustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Oktober 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Forstbetriebe gemeinnütziger Stiftungen im Rahmen der vorgesehenen Neuregelung der Vereinsbesteuerung entsprechend dem Vorschlag der Unabhängigen Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts von der Körperschaft- und Vermögensteuer zu befreien. Der Referentenentwurf für ein entsprechendes Gesetz, das zeitgleich mit der Steuerreform 1990 in Kraft treten soll, wird zur Zeit erarbeitet und in einigen Wochen vorliegen.

32. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie hoch war nach den neuesten Erkenntnissen der Bundesregierung in den Jahren 1983 und 1986 der Anteil der Steuerpflichtigen in der Progressionszone des Einkommensteuertarifs an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, der 1982 nach dem Steuerbelastungsbericht vom 25. März 1986 (Drucksache 10/5266) noch 45,4 v. H. betrug, und wie hoch wird dieser Anteil voraussichtlich in den Jahren 1988, 1990 und 1992 sein?

33. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie hoch war in den Jahren 1983 und 1986 der Beitrag der Steuerpflichtigen in der Progressionszone zum Einkommensteueraufkommen, der 1982 nach dem Tarifbericht des Bundesministers der Finanzen vom Dezember 1982 noch 68,9 v. H. betrug, und wie hoch wird dieser Beitrag voraussichtlich in den Jahren 1988, 1990 und 1992 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Oktober 1988

Nach der Einkommensteuerstatistik wurden 1983 49,3 v. H. der Steuerzahler (44,5 v. H. der Steuerpflichtigen) in der Progressionszone besteuert. Diese Steuerzahler trugen 64,9 v. H. zum Lohn-/Einkommensteueraufkommen bei.

Für die Jahre nach 1983 liegen keine statistischen Angaben oder neue Schätzungen vor.

Ab 1990 dürften wegen der Vorverlegung des Beginns der Progressionszone von bisher 18 036 DM/36 072 DM auf 8 154 DM/16 308 DM über 90 v. H. der Steuerzahler mit einem Beitrag zum Einkommensteuer-Aufkommen von mehr als 70 v. H. in der Progressionszone besteuert werden (ohne obere Proportionalzone).

Das ändert nichts daran, daß mit Einführung des arbeits- und mittelstandsfreundlichen Tarifs 1990 alle Steuerzahler spürbar und nachhaltig entlastet werden.

34. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß von den gesetzgebenden Körperschaften der USA zur Zeit Gesetzentwürfe behandelt werden, nach denen nationale Steuerbestimmungen Vorrang vor Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen haben sollen?

35. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Welche Auswirkungen hätten derartige Bestimmungen auf das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, und welche Folgerungen ergeben sich hieraus für die derzeitigen Verhandlungen über eine Neufassung dieses Doppelbesteuerungsabkommens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Oktober 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in beide Kammern des US-Kongresses der Entwurf eines Bereinigungsgesetzes zum Steuerreformgesetz 1986 eingebracht ist. Der Entwurf enthält Bestimmungen zum Rangver-

hältnis zwischen nationalem US-Recht und Abkommensvorschriften, durch die festgelegt wird, welche Vorschriften des Steuerreformgesetzes hinter ein Doppelbesteuerungsabkommen zurücktreten und welche Vorrang haben. Darüber hinaus ist eine Bestimmung vorgesehen, die besagt, daß in Fällen nicht ausdrücklich angesprochener oder erst später auftretender Normenwidersprüche die Vorrangfrage stets zugunsten des nationalen Rechts zu lösen ist.

Derartige Bestimmungen könnten die durch das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehenen Beschränkungen von Besteuerungsrechten der USA aushöhlen. Die Bundesregierung hofft, daß die USA von derartigen Regelungen Abstand nehmen werden. Sie hat auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen klar gemacht, daß sie solche Eingriffe in völkerrechtliches Vertragsrecht nicht hinnehmen wird.

36. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie entwickelte sich 1982 bis 1987 der Brutto-Jahresverdienst eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers?

37. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie wird sich nach der Einschätzung der Bundesregierung der Brutto-Jahresverdienst eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers in den Jahren 1988 bis 1992 entwickeln?

38. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie hoch war in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987 die steuerliche Durchschnittsbelastung in Steuerklasse III/0 in v. H. nach jeweils geltendem Recht (vgl. Drucksache 10/3321, Seite 4)?

39. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie wird sich in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 diese Durchschnittsbelastung entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Oktober 1988

Die gewünschten Angaben sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

Die Einkommensangaben – Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer – entsprechen für 1982 bis 1987 den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Für den Zeitraum von 1988 bis 1992 erfolgte eine Fortschreibung nach dem derzeitigen Stand der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen mit jährlich durchschnittlich 3,06 v. H. Zuwachs. Die Steuerberechnungen setzen übliche Frei-, Pauschbeträge und Aufwendungen voraus. Für ein leistungsfreundliches Steuerrecht ist die Grenzbesteuerung noch bedeutsamer als die Durchschnittsbesteuerung. Der arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommen- und Lohnsteuertarif wird ab 1990 eine kräftige und dauerhafte Milderung der Grenzsteuerbelastung bringen.

	Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer DM	Durchschnittsbelastung mit Lohnsteuer in Steuerklasse III/0 v. H.
1982	32 750	10,0
1983	33 811	10,2
1984	34 821	10,4
1985	35 844	10,6
1986	37 198	10,5
1987	38 312	10,8
1988	39 484	10,9
1989	40 692	11,2
1990	41 937	9,6
1991	43 221	9,9
1992	44 543	10,2

40. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Mit welchen Zuwachsraten sind die acht größten Einzelsteuern im September gegenüber dem Vorjahresmonat gewachsen?

41. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie war die Veränderung bei diesen Steuern in den ersten neun Monaten dieses Jahres in v. H. gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Oktober 1988

Die gewünschten Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Veränderung in v. H. gegenüber dem Vorjahreszeitraum	
	September 1988	Januar bis September 1988
Lohnsteuer	+ 2,3	+ 2,6
Veranlagte Einkommensteuer	+ 4,4	+ 8,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	+ 38,3	+ 11,1
Körperschaftsteuer	+ 8,0	+ 6,5
Umsatzsteuer	− 3,3	+ 1,9
Einfuhrumsatzsteuer	+ 16,8	+ 7,9
Tabaksteuer	+ 1,8	+ 0,9
Mineralölsteuer	− 5,0	+ 3,2

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

42. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Besitzt die Bundesregierung einen Überblick darüber, ob sich unter den gegenwärtig in die Bundesrepublik Deutschland kommenden Aussiedlern, Menschen mit selten gewordenen Handwerksberufen befinden und welche Handwerke diese ausüben?

43. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Sieht sie eine Möglichkeit, diese Handwerker in Zusammenarbeit mit den örtlichen Handwerkskammern gezielt regional einzusetzen und anzusiedeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 21. Oktober 1988

Das Bundesausgleichsamt erstellt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens eine nach gewerbesystematischen Gesichtspunkten gegliederte Berufsstatistik, die jedoch keinen Überblick über selten gewordene Handwerksberufe gestattet. Andere Statistiken stehen nicht zur Verfügung. Um jedoch künftig allgemein einen besseren Überblick über Angebot und Nachfrage bei Arbeitsplätzen, wie z. B. auch bei Wohnungen und Sprachkursen für Aussiedler zu ermöglichen, hat der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen erst kürzlich bei Ländern und kommunalen Spitzenverbänden angeregt, örtlich und regional entsprechende Informationsbörsen zu schaffen.

Die Grundsätze unserer Marktwirtschaft lassen sich nicht mit einem gezielten regionalen Einsatz bzw. einer solchen Ansiedlung von selten gewordenen Handwerksberufen vereinbaren. Die Handwerkskammern stehen jedoch mit ihrem Beratungsdienst jedem Aussiedler zur Verfügung, insbesondere im Hinblick auf die beruflichen Möglichkeiten, die sich ihm bieten. Sofern Aussiedler solche Handwerksberufe ausüben, können sie – wie alle anderen Handwerker auch – die Förderprogramme für den Mittelstand in Anspruch nehmen. Dazu zählen das Eigenkapitalhilfe-Programm, die Ansparförderung und Maßnahmen zur Gewerbeförderung im Handwerk. Außerdem gibt es seit Jahren spezielle Hilfsprogramme der Deutschen Ausgleichsbank, die auf die besondere Problemlage der Aussiedler bei der Existenzgründung zugeschnitten sind. Diese Programme beinhalten Risikoübernahmen der Deutschen Ausgleichsbank gegenüber der Hausbank sowie günstige Zinskonditionen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

44. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Spielte bei den Verhandlungen über das Abkommen mit der DDR der sogenannte Thüringer Zipfel, der Ausbau der A 4 zwischen Herleshausen und Wildeck-Obersuhl, überhaupt eine Rolle?

45. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese Verhandlungen?

46. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wenn nein, warum verzichtete die Bundesregierung darauf, dieses drängende Problem in Verbindung mit der Grunderneuerung der Transitautobahn Berlin—Herleshausen aufzugreifen?

47. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wenn nein, welche Vorstellungen bestehen seitens der Bundesregierung bezüglich des zeitlichen Rahmens für die Lösung dieses Problems?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 20. Oktober 1988

Der sogenannte Thüringer Zipfel war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der DDR, die zur Neufestsetzung der Transitpauschale für den Zeitraum von 1990 bis 1999 sowie zu Vereinbarungen über die Öffnung eines Südübergangs in Berlin, dessen Anbindung an den Berliner Ring sowie die Grunderneuerung von wesentlichen Teilen der Transit-Autobahnen geführt haben. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Schließung der Autobahnlücke zwischen Wommen und Obersuhl insbesondere wegen des erforderlichen Baus einer Autobahnbrücke mit hohen Kosten verbunden ist und die Bundesregierung aus verkehrs- und deutschlandpolitischen Gründen dem Projekt einer Eisenbahnschnellverbindung zwischen Hannover und Berlin, über das z. Z. mit der DDR verhandelt wird, Vorrang einräumt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß ein Großteil der Belastungen der Bevölkerung durch den Bau von Umgehungsstraßen bereits weitgehend entfallen ist und lediglich der Ortsteil Richelsdorf der Gemeinde Wildeck vom Durchgangsverkehr in die DDR weiterhin stark betroffen ist; insoweit könnte durch den Bau einer Ortsumgehung Abhilfe geschaffen werden. Aussagen zum zeitlichen Rahmen für die Schließung der Autobahnlücke lassen sich derzeit nicht treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

48. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie viele der Spätaussiedler werden nach dem Fremdrentengesetz Leistungen von den Trägern der Rentenversicherung erhalten, ohne zu ihrer Anspruchsberechtigung in etwa adäquate eigene Beiträge aus einer beruflichen Tätigkeit geleistet zu haben?

49. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, den Bundeszuschuß zur Rentenversicherung um den Betrag aufzustocken, der den nach dem Fremdrentengesetz an die Spätaussiedler zu leistenden Rentenzahlungen entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 20. Oktober 1988

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht aus angesparten Beiträgen, sondern im Umlageverfahren finanziert. Dementsprechend sind die vom Versicherten entrichteten Beiträge für die Finanzierung seiner Rente nicht von Bedeutung. Von Bedeutung ist vielmehr das Verhältnis, in dem die Anzahl der Versicherten zur Anzahl der Rentner steht und die Altersstruktur der Versicherten. Diese ist, wie die Bundesregierung auf eine Frage des Abgeordneten Müller (Wesseling) am 26. September 1988 (Drucksache 11/3028) ausgeführt hat, bei den Zuwanderern vergleichsweise günstig, weil insbesondere der Anteil der Zuwanderer unter 45 Jahre, der für die Finanzierung gerade der derzeitigen und künftigen Renten von besonderer Bedeutung ist, mit etwa 75 v. H. deutlich stärker besetzt ist als bei der Wohnbevölkerung mit 59 v. H. Wenn sich in Zukunft diese Zusammensetzung nicht wesentlich zuungunsten der erwerbsfähigen Jahrgänge verschiebt, wofür es keine Anzeichen gibt, stellt die Finanzierung der Renten für die Aussiedler

innerhalb des Umlageverfahrens – langfristig – kein ungünstiges Risiko dar. Es besteht deshalb langfristig auch keine Veranlassung für eine besondere Veränderung des Bundeszuschusses. Die kurz- und mittelfristig anfallenden Mehraufwendungen sind nach gegenwärtiger Einschätzung ohne besonderen zusätzlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf finanzierbar.

50. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Herausgabe eines Werbefilms mit dem Titel „. . . gute Besserung" nicht für eine verfehlte Form der Werbung für die von ihr geplante Gesundheitsreform, noch dazu, wenn in dem Film eine diskriminierende Aussage zur Wahrnehmung von Kurangeboten enthalten ist („. . . Morgens, mittags, abends Kurschatten, und das alles zahlt die Krankenkasse.")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 24. Oktober 1988

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit einen Video-Film zur geplanten Gesundheitsreform herstellen lassen und den Landesfilmdiensten sowie dem Deutschen Filmzentrum zur Ausleihe angeboten. Der Film hat eine Länge von 20 Minuten. Er ist konzeptionell so angelegt, daß den Zuschauern eine Mischung aus unterhaltenden, leicht satirischen Elementen und Sachinformationen angeboten wird. Insgesamt enthält der Film eine Reihe von solchen „Spielszenen", die jeweils als Einstieg einem Thema vorangestellt sind.

Sie sollen den Betrachter auf das folgende, jeweils neue Thema in unterhaltender Form hinführen. Die beiden Schauspieler Achim Strietzel und Helga von Sinnen haben mit ihrer Darstellungskunst für jeden erkennbar dargestellt, was satirisch gemeint war.

Der Filmteil Kur umfaßt nicht nur den von Ihnen zitierten Text, sondern dem folgt die Sachinformation, in dem die große Bedeutung des Kurwesens herausgestellt wird. Dieser folgende Text lautet:

> „Kur, das darf kein Extraurlaub auf Kosten der Solidargemeinschaft sein. Die Zahlen der Zivilisationskrankheiten steigen ständig, Verschleißerscheinungen und berufsbedingte Erkrankungen nehmen zu. Und hier ist unser Kursystem gefordert. Über die Bewilligung einer Kur entscheidet die Krankenkasse nach medizinischer Notwendigkeit in eigenem Ermessen. Die bisher üblichen Zuschüsse für die Unterbringung und Verpflegung am Ort (z. Z. im Durchschnitt 25 DM je Tag) werden auf 15 DM abgesenkt.
>
> Wir sind der Meinung, daß dem Patienten eine höhere Eigenbeteiligung zur Herstellung seiner Gesundheit zumutbar ist."

Angesichts von Bedeutung und Umfang der Informationen zur Gesundheitsreform war es wichtig, dem Zuschauer keine „langweilige" Produktion, sondern einen interessanten Filmbeitrag mit einer Mischung aus „Unterhaltung" und Information anzubieten. Hierin liegt keinerlei Absicht einer Diskreditierung von Kur, Kurgästen oder Rehabilitanden in Kur- und Heilverfahren.

Befremdlich ist allerdings, daß die Interessenvertreter der Bäder- und Kurorte in vielen Fällen offensichtlich nicht über den vollständigen Textteil „Kur" informiert werden, sondern bei einem Medium wie dem Film, das vom Bild und der Schauspielkunst der Darsteller getragen wird, Texte aus dem Zusammenhang gerissen werden, um bewußt oder unbewußt einen „falschen" Eindruck zu erzeugen.

Der Film wird nach Verabschiedung des Gesundheitsreformgesetzes überarbeitet. Dabei muß auch der Informationsteil „Kur" neu gestaltet werden.

51. Abgeordnete **Frau Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Sind die Bestimmungen in § 20 Abs. 1 und 2 GRG-Entwurf nach Auffassung der Bundesregierung so zu verstehen, daß an Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ausschließlich Versicherte der jeweils durchführenden Kasse teilnehmen dürfen?

52. Abgeordnete **Frau Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß § 20 Abs. 3 GRG-Entwurf die Zusammenarbeit bei der Gesundheitsförderung zwischen Ortskrankenkassen und Volkshochschulen bzw. anderen Organisationen behindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 21. Oktober 1988

§ 20 Abs. 1 des Entwurfs des Gesundheits-Reformgesetzes verpflichtet die Krankenkassen allgemein zur Aufklärung und Beratung ihrer Versicherten über Gesundheitsgefährdungen. Eine Eingrenzung des Personenkreises bei einzelnen Gesundheitsförderungsmaßnahmen kann aus dieser Vorschrift nicht hergeleitet werden.

§ 20 Abs. 2 des Entwurfs des Gesundheits-Reformgesetzes schafft die gesetzliche Voraussetzung für Leistungsansprüche der Versicherten zur Gesundheitsförderung, die in der Satzung der einzelnen Krankenkasse näher bestimmt werden. Diese Leistungen können die Krankenkassen nur an ihren Versicherten erbringen. Die einzelne Krankenkasse ist jedoch nicht verpflichtet, jede Maßnahme selbst durchzuführen. Ihre Versicherten können – wie dies auch heute schon geschieht – z. B. auch an Gesundheitsförderungskursen teilnehmen, die von anderen Krankenkassen oder von anderen Einrichtungen, zu denen auch Volkshochschulen zu zählen sind, veranstaltet werden. Auch hierzu können Satzungsregelungen das Nähere bestimmen.

§ 20 Abs. 3 des Entwurfs des Gesundheits-Reformgesetzes zielt auf eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Krankenkassen und anderen mit Präventionsaufgaben betrauten Stellen, insbesondere den Gesundheitsämtern und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, ab. Für Befürchtungen, die Regelung könnte die Zusammenarbeit von Ortskrankenkassen und Volkshochschulen oder anderen Organisationen behindern, besteht kein Anlaß.

53. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den bekanntgewordenen Vorfall (siehe u. a. Münchener Merkur vom 30. September 1988), daß einem jugoslawischen Gastarbeiter in vier Jahren 81 000 DM Arbeitslosengeld ohne Anspruch gezahlt wurden, und inwieweit können derartige Vorfälle für die Zukunft z. B. durch bessere Überprüfung der Anspruchsberechtigung, ausgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 21. Oktober 1988

Der betrügerische Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wird von der Bundesregierung verurteilt.

Der in dem von Ihnen zitierten Presseartikel geschilderte Fall ist einer der Fälle von Leistungsmißbrauch, die durch Leistungsbezieher unter Umgehung der Aufenthaltsverpflichtungen begangen werden und in den letzten Monaten aufgedeckt wurden.

Nachdem im Bereich der Bayerischen Grenzpolizei Ende 1987/Anfang 1988 vermehrt Fälle des Leistungsmißbrauchs durch Arbeitslose, die die Grenzstellen passierten, ermittelt wurden, wurde am 1. März 1988 eine Sonderkommission gebildet, die in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit umfangreiche Ermittlungen und Grenzkontrollen angestellt hat.

Dabei stellte sich heraus, daß insbesondere jugoslawische Arbeitslose zum Teil unter Aufwendung erheblicher krimineller Energie Leistungen der Bundesanstalt zu Unrecht bezogen haben.

Dabei haben sich die Betroffenen nicht darauf beschränkt, lediglich ihren Aufenthalt außerhalb des Nahbereichs des Arbeitsamtes zu nehmen. Um den Arbeitsämtern den Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen zu verschleiern, wurden darüber hinaus vielfach Urkunden gefälscht, Scheinwohnsitze gegründet, unwahre Erklärungen abgegeben und Strohmänner eingesetzt.

Nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit kann nach den Ermittlungserfolgen der Polizeibehörden und Arbeitsämter von einer erheblichen generalpräventiven Wirkung ausgegangen werden.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat die Landesarbeitsämter mit Erlaß vom 20. Mai 1988 gebeten, die Arbeitsämter anzuweisen, mißbräuchlichen Inanspruchnahmen von Leistungen durch stärkere und gezieltere Kontrollen und Maßnahmen im Bereich des Melderechts nach dem Arbeitsförderungsgesetz vorzubeugen.

Die Bundesregierung prüft z. Z. gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit, welche weiteren Maßnahmen, insbesondere zur Bekämpfung dieser Fälle des Leistungsmißbrauchs, ergriffen werden können.

54. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in dem Film „ . . . gute Besserung" – im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung produziert und über die Landesfilmdienste kostenlos angeboten – u. a. von einem Herrn in besserem Alter folgendes gesagt wird: „Stellen Sie sich mal vor, ich würde zur Kur fahren. Dann hätte ich morgens einen Kurschatten, dann hätte ich mittags einen Kurschatten, dann hätte ich abends einen Kurschatten, und wenn es regnet, habe ich einen Kurschatten im Hotel. Und das alles zahlt dann die Krankenkasse."?

55. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine solche Art der Information für angemessen, oder ist hierin eine geschmacklose Verirrung und/oder eine Verunglimpfung der mehr als 1 Million Rehabilitanden in Kur- und Heilverfahren zu sehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 24. Oktober 1988

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit einen Video-Film zur geplanten Gesundheitsreform herstellen lassen und den Landesfilmdiensten sowie dem Deutschen Filmzentrum zur Ausleihe angeboten. Der Film hat eine Länge von 20 Minuten. Er ist konzeptionell so angelegt, daß den Zuschauern eine Mischung aus unterhaltenden, leicht satirischen Elementen und Sachinformationen angeboten wird. Insgesamt enthält der Film eine Reihe von solchen „Spielszenen", die jeweils als Einstieg einem Thema vorangestellt sind.

Sie sollen den Betrachter auf das folgende, jeweils neue Thema in unterhaltender Form hinführen. Die beiden Schauspieler Achim Strietzel und Helga von Sinnen haben mit ihrer Darstellungskunst für jeden erkennbar dargestellt, was satirisch gemeint war.

Der Filmteil Kur umfaßt nicht nur den von Ihnen zitierten Text, sondern dem folgt die Sachinformation, in dem die große Bedeutung des Kurwesens herausgestellt wird. Dieser folgende Text lautet:

> „Kur, das darf kein Extraurlaub auf Kosten der Solidargemeinschaft sein. Die Zahlen der Zivilisationskrankheiten steigen ständig, Verschleißerscheinungen und berufsbedingte Erkrankungen nehmen zu. Und hier ist unser Kursystem gefordert. Über die Bewilligung einer Kur entscheidet die Krankenkasse nach medizinischer Notwendigkeit in eigenem Ermessen. Die bisher üblichen Zuschüsse für die Unterbringung und Verpflegung am Ort (z. Z. im Durchschnitt 25 DM je Tag) werden auf 15 DM abgesenkt.
>
> Wir sind der Meinung, daß dem Patienten eine höhere Eigenbeteiligung zur Herstellung seiner Gesundheit zumutbar ist."

Angesichts von Bedeutung und Umfang der Informationen zur Gesundheitsreform war es wichtig, dem Zuschauer keine „langweilige" Produktion, sondern einen interessanten Filmbeitrag mit einer Mischung aus „Unterhaltung" und Information anzubieten. Hierin liegt keinerlei Absicht einer Diskreditierung von Kur, Kurgästen oder Rehabilitanden in Kur- und Heilverfahren.

Befremdlich ist allerdings, daß die Interessenvertreter der Bäder- und Kurorte in vielen Fällen offensichtlich nicht über den vollständigen Textteil „Kur" informiert werden, sondern bei einem Medium wie dem Film, das vom Bild und der Schauspielkunst der Darsteller getragen wird, Texte aus dem Zusammenhang gerissen werden, um bewußt oder unbewußt einen „falschen" Eindruck zu erzeugen.

Der Film wird nach Verabschiedung des Gesundheits-Reformgesetzes überarbeitet. Dabei muß auch der Informationsteil „Kur" neu gestaltet werden.

56. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie viele sogenannte geringfügig Beschäftigte gab es im zuletzt erfaßten Jahr in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 25. Oktober 1988

Daten über geringfügig Beschäftigte liegen im Rahmen der amtlichen Statistik nicht vor. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat jedoch eine Untersuchung zum Umfang und zu den Strukturen sozialversicherungsfreier Beschäftigung auf der Basis einer breitangelegten

repräsentativen Bevölkerungsstichprobe in Auftrag gegeben. Eine abschließende Prüfung und Bewertung der Ergebnisse des Forschungsberichts wird von mir zur Zeit vorbereitet.

57. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Welche Chancen und Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den stetig steigenden Teil der illegalen Schwarzarbeit zu verringern?

58. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, einen Teil der an der Westgrenze freiwerdenden Zollbeamten zur effektiven Bekämpfung der Schwarzarbeit einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. Oktober 1988

Über die Entwicklung der Schwarzarbeit und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung hat die Bundesregierung in ihrem Sechsten Bericht über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG – Anfang Juli dem Deutschen Bundestag ausführlich berichtet (Drucksache 11/2639 S. 42 bis 55). Danach läßt sich eine Zunahme der Schwarzarbeit in den letzten Jahren nicht feststellen. Die Aufklärungsarbeit, die insbesondere mit der Informationskampagne für „Ehrliche Arbeitsplätze" von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, den Sozialversicherungsträgern und den Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchgeführt wird, hat aber zu einem verstärkten Bewußtsein der Öffentlichkeit über die Gefahren der Schwarzarbeit geführt. Diese Aufklärungsarbeit wird weiterzuführen sein. Eine Möglichkeit, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden zu unterstützen, sieht die Bundesregierung in der Einführung eines Sozialversicherungsausweises und einer Meldepflicht auch für geringfügige Beschäftigungen sowie einer Verkürzung der Meldefristen zur Sozialversicherung durch den Gesetzentwurf zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises und zur Änderung anderer Sozialgesetze, der nach der ersten Lesung im Deutschen Bundestag gegenwärtig den Ausschüssen zur weiteren Beratung vorliegt.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird von den Ländern durchgeführt.

Ob, inwieweit und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen diese bereit und in der Lage sind, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit Zollbeamte zu übernehmen oder damit zusammenhängende Aufgaben auf die Zollverwaltung zu übertragen, müßte in Verhandlungen mit den Ländern geklärt werden.

Ebenso muß noch geklärt werden, ob bei der Überprüfung des Sozialversicherungsausweises Verwendungsmöglichkeiten für Zollbeamte bestehen werden.

59. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie will die Bundesregierung verhindern, daß die im Zuge der Anwendung des Gesundheits-Reformgesetzes geplanten Kostenüberwälzungen von der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Patienten zur Diskriminierung einkommensarmer Patienten durch Bürgschafts-, Gewährleistungs-, Einkommensnachweise oder dergleichen seitens der behandelnden Ärzte bzw. Krankenhäuser führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 28. Oktober 1988

Der Regierungsentwurf des Gesundheits-Reformgesetzes sieht bei ärztlicher Behandlung weder eine Kostenerstattung noch eine Zuzahlung der Versicherten vor. Ärztliche Behandlung wird auch künftig als Sachleistung erbracht, so daß sich insofern die Frage der Einkommensnachweise nicht stellt.

Bei den Leistungen „Versorgung mit Zahnersatz" und „kieferorthopädische Behandlung" ist eine Kostenerstattung vorgesehen. Beim Zahnersatz ist die Kostenerstattung auf einen Zuschuß begrenzt, bei der kieferorthopädischen Behandlung werden zunächst 80 v. H. bzw. 90 v. H. der Kosten und nach Abschluß der Behandlung die verbleibenden Kosten erstattet.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Beteiligten bei der Anwendung dieser Regelungen auf Finanzierungsmodalitäten verständigen, die den Belangen der Versicherten Rechnung tragen. Wie in der Begründung zu § 29 Abs. 1 des Regierungsentwurfs ausgeführt, sollen die Versicherten die vom Zahnarzt in Rechnung gestellten Beträge erst nach Auszahlung der Kassenleistung begleichen können; die Kassenzahnärzte sollen angemessene Ratenzahlungen vorsehen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß die Krankenkassen nicht nur bei kieferorthopädischer Behandlung, sondern für Versicherte mit geringem Einkommen auch bei der Versorgung mit Zahnersatz die Kosten in voller Höhe übernehmen (§ 69 Abs. 1 Nr. 2 des Entwurfs).

Die Zuzahlung der Versicherten bei Krankenhausbehandlung kann jährlich höchstens 140 DM betragen. Wegen dieses begrenzten Betrages ist nicht zu erwarten, daß die angesprochenen Nachweise von den Versicherten verlangt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

60. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Mit welchen anderen Ressorts der Bundesregierung und bezüglich welcher der einzelnen Fragen wurde durch meine Fragen zur schriftlichen Beantwortung und die der Abgeordneten Frau Schilling für den Monat September für das Bundesministerium der Verteidigung eine Abstimmung erforderlich, so daß die Fragen nicht fristgemäß beantwortet werden konnten (Schreiben Parlamentarischer Staatssekretär Würzbach vom 29. September 1988)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 21. Oktober 1988

Zu den Antworten auf Ihre Fragen sowie auf die Fragen der Abgeordneten Frau Schilling (DIE GRÜNEN) für den Monat September war eine Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt erforderlich.

61. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung – etwa durch den Einsatz ziviler Fahrlehrer bei der Fahrausbildung von Bundeswehrsoldaten oder eine Verlängerung der Verpflichtungszeit für Bundeswehrfahrlehrer – die bisherige hohe Zahl jährlich ausgebildeter Bundeswehrfahrlehrer zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Oktober 1988

1. In der Kraftfahrgrundausbildung der Bundeswehr sind hauptamtliche Fahrlehrer der Bundeswehr (ca. 3 500) eingesetzt. Der weit überwiegende Anteil dieser Fahrlehrer sind Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von acht bis zwölf Jahren. Bedingt durch die derzeitige Personal- und Dienstpostenstruktur kann nur ein geringer Anteil der Fahrlehrer zum Berufssoldaten übernommen werden. Dadurch ergibt sich eine durchschnittliche Einsatzdauer von Fahrlehrern in der Fahrschulausbildung von ca. fünf Jahren.

   Durch Ausschöpfen der Verpflichtungsmöglichkeiten bei den Fahrlehrern konnte die Zahl der jährlich auszubildenden Fahrlehrer reduziert werden. Seit 1986 werden im Jahresdurchschnitt ca. 610 Fahrlehrerlaubnisse („Fahrlehrer Rad") der Bundeswehr ausgehändigt.

2. Hinsichtlich des Einsatzes von zivilen Fahrlehrern bei der Kraftfahrausbildung der Bundeswehr teile ich grundsätzlich die Auffassung, daß auch die Möglichkeiten einer Nutzung ziviler Ausbildungskapazitäten in die Überlegungen der Maßnahmen einzubeziehen sind, die zu einer Verringerung personeller Engpaßschwierigkeiten in den 90er Jahren beitragen können.

   Der Führungsstab des Heeres hat daher bereits vor einiger Zeit intern die Möglichkeiten einer Kraftfahrgrundausbildung Rad durch zivile Fahrschulen sowie unter Einsatz ziviler Fahrlehrer in der militärischen Fahrschulorganisation grundsätzlich untersucht.

   Dabei hat sich ergeben, daß beide Verfahren der Nutzung ziviler Ausbildungseinrichtungen bzw. -kräfte zu grundlegenden Veränderungen des bestehenden Ausbildungssystems und zu damit verbundenen deutlichen Risiken und Nachteilen für die qualitative und quantitative Bedarfsdeckung führen würden. Neben der Bewältigung organisatorischer und rechtlicher Probleme ist die zu erwartende Kostensteigerung ein wesentlicher Faktor für die Realisierbarkeit. Nur eine nennenswerte, d. h. vom Umfang her bedeutende Personaleinsparung würde die Inkaufnahme der mit einer Realisierung verbundenen Nachteile und Risiken rechtfertigen.

   Im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten zur künftigen Struktur des Heeres wird bei den Detailplanungen auch der zukünftige Bedarf für die Kraftfahrausbildung ermittelt und dessen Deckungsmöglichkeiten untersucht. Bei diesen Untersuchungen werden dann die Möglichkeiten

   - Nutzung ziviler Ausbildungskapazitäten,
   - Veränderung der Dienstpostenstruktur der Fahrlehrer der Bundeswehr

   mituntersucht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

62. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung bisher veranlaßt, um der Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände nachzukommen, durch schnellstmögliche Änderung der Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung die bisher gesetzlich zugelassene Verbrauchertäuschung in bezug auf den Einsatz von färbenden Zusatzstoffen

in die Futtermittel für Geflügel, bestimmte Fische, für die Produktion von Eiern zu unterbinden, die die Geflügelhaut, Fleisch- und Fettgewebe, Forellenfleisch und Eidotter für die Käufer farblich attraktiver machen und über deren Einsatz die Endverbraucher/innen nicht informiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Oktober 1988

Die Verwendung von färbenden Stoffen wie Canthaxanthin als Zusatzstoff zu Futtermitteln für Fische und Geflügel ist durch die Richtlinie 70/524/EWG des Rates vom 23. November 1970 über Zusatzstoffe in der Tierernährung in der Gemeinschaft unter Festsetzung bestimmter Höchstmengen zugelassen worden. Die Richtlinie ist durch die Futtermittelverordnung vom 8. April 1981, zuletzt geändert durch die 6. Änderungsverordnung zur Futtermittelverordnung vom 29. Juni 1988, in das nationale Recht umgesetzt worden.

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln richtet sich nach der Richtlinie des Rates 79/112/EWG vom 18. Dezember 1978 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür, welche die Grundanforderungen der Lebensmittelkennzeichnung zum Gegenstand hat. Diese Richtlinie regelt u. a. auch die Kennzeichnung von Zutaten einschließlich der Lebensmittelzusatzstoffe, die bei der Herstellung von Lebensmitteln verwendet werden. Diese Richtlinie enthält jedoch keine Regelungen über die Kennzeichnung von Stoffen – wie Futtermittelzusatzstoffen –, die bei der Gewinnung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Anwendung gelangen. Die Verpflichtung zur Kennzeichnung derartiger Stoffe bei Lebensmitteln könnte nur nach Änderung der entsprechenden gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften eingeführt werden.

Im Rahmen einer früheren Änderung der Etikettierungsrichtlinie für Lebensmittel sind Überlegungen angestellt worden, eine Kennzeichnung von Lebensmitteln vorzuschreiben, die von unter Verwendung von färbenden Futtermittelzusatzstoffen erzeugten Tieren gewonnen worden sind. Von der Einführung entsprechender Regelungen ist jedoch Abstand genommen worden. Ausschlaggebend hierfür war, daß nur solche färbenden Stoffe zu Futtermitteln zugelassen worden sind, die auch natürlicherweise in Futtermitteln vorkommen. Dies bedingt, daß man beim Auffinden dieser Stoffe in Lebensmitteln den Nachweis, daß es sich im konkreten Falle um einen zugesetzten künstlichen oder um einen natürlich vorkommenden Stoff handelt, nicht erbringen kann. Die Einhaltung einer Verpflichtung zur Kennzeichnung verwendeter färbender Futtermittelzusatzstoffe wäre deshalb kaum zu kontrollieren und damit auch kaum durchsetzbar.

63. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)

Trifft es zu, daß – unter dem Tierschutzgesetz entgegenstehenden Umständen – Gänse aus Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, um durch die Schlachtung in der Bundesrepublik Deutschland das Herkunftsland der Tiere zu verschleiern und dem Verbraucher zu suggerieren, daß die Gänse in der Bundesrepublik Deutschland aufgezogen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 27. Oktober 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß lebende Gänse aus Ungarn zum Zwecke der Schlachtung in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden. Bei der Einfuhr werden die Tiere von den zuständigen Landesbehörden auf Grund der tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Vorschriften kontrolliert. In den Schlachtbetrieben erfolgt sodann die im Geflügelfleischhygienerecht vorgeschriebene tierärztliche Untersuchung einschließlich der Kennzeichnung der Genußtauglichkeit.

Bei der Abgabe an den Verbraucher sind die geschlachteten Gänse von dem für das Inverkehrbringen Verantwortlichen nach den Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung zu kennzeichnen. Diese Vorschriften beruhen auf Gemeinschaftrecht. Nach dem Gemeinschaftsrecht und dem nationalen Recht ist grundsätzlich die Angabe des Ursprungslandes von Lebensmitteln nicht zwingend, sondern nur dann vorgeschrieben, wenn ohne diese Angabe ein Irrtum des Verbrauchers über den tatsächlichen Ursprung oder die wahre Herkunft des Lebensmittels möglich wäre.

Nach Auffassung der Bundesregierung darf sich im vorliegenden Fall ein Hinweis auf den Ursprungs- oder Herkunftsort der Gänse nur auf die ungarische Herkunft beziehen. Einer Kennzeichnung, die auf eine deutsche Herkunft von Gänsen aus Ungarn hinweist, würden die Verbote des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes zum Schutze vor Täuschung und Irreführung entgegenstehen.

64. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Wenn ja, welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um einer Irreführung des Verbrauchers durch das „Eindeutschen" von Tieren vor der Schlachtung entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 27. Oktober 1988

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung festgestellte Kennzeichnungsmängel bezüglich falscher Herkunftsangaben auf Grund der bestehenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften verfolgt und geahndet.

65. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Trifft es zu, daß Beiträge für den Besuch von Kindergärten nicht von der Sozialhilfe übernommen werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, für Kinder von Aussiedlern Ausnahmen zu machen, um die sprachliche und soziale Integration zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. Oktober 1988

Die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes wie auch des Jugendwohlfahrtsgesetzes obliegt den zuständigen Stellen in den Bundesländern. Die Entscheidungen über die Übernahme von Beiträgen für den Besuch von Kindergärten im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt treffen die kommunalen Sozialämter oder Jugendämter. Nach Kenntnis der Bundesregierung verfährt die Praxis bei der Erhebung von Kindergartenbeiträgen für die Kinder von Aussiedlern unterschiedlich. Zum Teil

gibt es Freistellungsregelungen, zum Teil werden die Beiträge von den Jugendämtern oder von den Sozialämtern im Einzelfall übernommen, sofern Aussiedler nach ihren Einkommensverhältnissen sie nicht selber zahlen können. Die Bundesregierung hat in dem Sonderprogramm vom 31. August 1988 im Zusammenhang mit der Sprachförderung auf die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden hingewiesen, ein ausreichendes Angebot zur Betreuung der Kinder von Aussiedlern zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

66. Abgeordneter **Diller** (SPD)

In welcher Reihenfolge und welchen Zeiträumen will die Bundesregierung den Neu- bzw. Ausbau der Bundesautobahn und der Bundesstraßen im Kreis Bernkastel-Wittlich betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes erfolgt gemäß Fernstraßenausbaugesetz in Stufen, die im Bedarfsplan bezeichnet sind, und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Für den Ausbau von Bundesfernstraßen im Kreis Bernkastel-Wittlich enthält der Bedarfsplan folgende Projekte:

a) in der Stufe „Vordringlicher Bedarf"
   - A 60, Bitburg—Wittlich (A 1/A 48), 1. Fahrbahn;

b) in der Stufe „Planungen"
   - A 60, Bitburg—Wittlich (A 1/A 48), 2. Fahrbahn;
   - B 49, Umgehung Wittlich—Neuerburg;
   - B 50, Wittlich (A 1/A 48)—Hochscheid (B 327);
   - B 53, Umgehung Andel;
   - B 53, Umgehung Brauneberg—Wintrich.

Mit dem Bau der 1. Fahrbahn der A 60, Bitburg—Wittlich, soll nach dem derzeitigen Bauprogramm 1991 begonnen werden, sofern die baurechtlichen Voraussetzungen bis dahin gegeben sind. Aussagen über Bautermine zu den in der Stufe „Planungen" ausgewiesenen Projekten sind zur Zeit noch nicht möglich.

67. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Überlegungen von Prof. Heimerl für erwägenswert, für die vorgesehene Bundesbahn-Neubaustrecke Plochingen—Günzburg einen neuen Schnellbahn-Schienenstrang entlang der Autobahn Stuttgart—Ulm unter Einbeziehung des Knotenbereichs Stuttgart zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Eine Aussage ist hierzu derzeit nicht möglich. Aus den konzeptionellen Überlegungen von Herrn Prof. Heimerl ergeben sich in bezug auf das im Bundesverkehrswegeplan '85 als vordringlich ausgewiesene Vorhaben

Aus- und Neubaustrecke Plochingen—Günzburg und die inzwischen von der Deutschen Bundesbahn (DB) durchgeführten eingehenden Untersuchungen sowohl zusätzliche Neu- und Ausbauforderungen als auch Alternativen zur Streckenführung.

In Übereinstimmung mit Herrn Prof. Heimerl sind vergleichende Prüfungen durch die DB aufgenommen worden, deren Ergebnis nicht vorgegriffen werden kann.

68. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Würde ein Abgehen von der bisherigen Planung eine unverhältnismäßig hohe Verteuerung und zusätzlich eine große Zeitverzögerung nach sich ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Ziel der eingeleiteten Überprüfung ist es, kurzfristig auch eine Beurteilungsgrundlage über die finanziellen Auswirkungen der Vorschläge von Prof. Heimerl zu erreichen. Insoweit kann hierüber noch keine Aussage getroffen werden.

Sicherlich würde ein Abweichen von der gültigen Planungskonzeption zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen im weiteren Planungsablauf führen.

69. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung von ihren Rechten bei der Bestellung eines Präsidenten der Bundesbahndirektion Karlsruhe Gebrauch machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Oktober 1988

Ein Beschluß der Bundesregierung setzt einen Antrag des Bundesministers für Verkehr sowie einen vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn gebilligten Personalvorschlag des Vorstandes voraus. Die Willensbildung des Vorstandes ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

70. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Vorbereitungen für den Bau der Ortsumgehung Roggendorf im Zuge der B 266 vorangeschritten, und für welchen Zeitpunkt kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Die Ortsumgehung Roggendorf im Zuge der B 266 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Planungen" ausgewiesen. Die Baudurchführung steht daher erst zu einem späteren Zeitpunkt an. Zur Zeit werden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie die Entscheidungsgrundlagen für die weiterzuverfolgende Linienführung geschaffen.

71. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Wann wird die Deutsche Bundesbahn ihren „Reiseführer für unsere behinderten Fahrgäste", der mit dem Stand von Dezember 1984 vorliegt, aktualisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. Oktober 1988

Die Bundesbahndirektionen bringen zur Zeit zusammen mit den Behindertenverbänden die Angaben im „Reiseführer für unsere behinderten Fahrgäste" auf den neuesten Stand. Die neue Broschüre soll spätestens im März 1989 zur Verfügung stehen.

72. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Mit welchen Strategien, Maßnahmen und finanziellen Mitteln will die Bundesregierung dazu beitragen, daß die Anzahl der verunglückten Kinder unter 15 Jahren, die 1987 41 000 betrug, von denen 32 800, fast 80 v. H., bei Innerortsunfällen zu Schaden kamen, über die Abnahmewerte von fast 8 v. H. gegenüber 1986, noch deutlich weiter verringert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Die Bundesregierung sieht es als einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Straßenverkehrssicherheitspolitik an, das Unfallgeschehen von Kindern (bis 15 Jahre) zu reduzieren. Dies ist auch Bestandteil des Verkehrssicherheitsprogramms 1984 der Bundesregierung (Drucksache 10/1479).

Wie bisher unterstützt die Bundesregierung auch zukünftig entsprechende Programme der Verkehrserziehung und -aufklärung. Im Vordergrund steht das Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. und seiner Mitglieder „Kind und Verkehr" (Kinder als Fußgänger und Radfahrer), das zur Zeit überarbeitet wird. Aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr wird dieses Programm im Jahre 1988 mit ca. 3 Millionen DM gefördert. Es werden damit jährlich über 13 000 Elternveranstaltungen, vornehmlich in Kindergärten, durchgeführt.

Die Bundesregierung unterstützt auch die Maßnahmen der Schulverkehrserziehung. So hat sie in den vergangenen Jahren verschiedene Modellversuche in diesem Bereich aus Bundesmitteln gefördert. Eine kontinuierliche finanzielle Förderung der Maßnahmen der Schulverkehrserziehung aus Bundesmitteln ist jedoch nicht möglich, da diese in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen.

Im übrigen verweist die Bundesregierung erneut auf § 3 Abs. 2a der Straßenverkehrs-Ordnung. Nach dieser Vorschrift haben die Kraftfahrer ihre Fahrweise stets so einzurichten, daß Kinder, behinderte oder ältere Menschen durch den Kraftfahrzeugverkehr nicht geschädigt werden können. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird zukünftig mit einem Bußgeld bewehrt sein.

73. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was geschieht bereits bzw. was sollte im Rahmen einer gezielten Verkehrserziehung geschehen, um das Unfallrisiko türkischer Kinder, die als Fußgänger fast zweieinhalb mal so häufig wie deutsche Kinder verunglücken, deutlich zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Es trifft zu, daß ausländische Kinder, insbesondere türkische Kinder im Vorschulalter als Fußgänger, besonders unfallgefährdet sind. Wegen der erschwerten Ansprechbarkeit der Eltern zu Fragen der Verkehrssicherheit ist das Programm „Kind und Verkehr" nicht nur in die türkische

Sprache übersetzt, sondern auch auf die besonderen Gegebenheiten türkischer Familien ausgerichtet worden. Es wird von türkischen Moderatoren umgesetzt.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr ist außerdem der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. durch den Bund/Länder-Fachausschuß für Verkehrserziehung und -aufklärung gebeten worden, einen speziellen Video-Film für türkische Eltern zur Kindersicherheit in türkischer Sprache herstellen zu lassen. Der Film wird voraussichtlich Anfang 1989 fertiggestellt sein.

74. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der europäischen Integrationsbemühungen die geltende Rechtslage, nach der ein französischer Führerschein eines in der Bundesrepublik Deutschland lebenden französischen Staatsbürgers nach vier Jahren seine Gültigkeit verliert und der französische Staatsbürger danach gezwungen ist, entweder einen deutschen Führerschein zu machen oder auf das Autofahren zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Nach Artikel 8 der Ersten Richtlinie des Rates zur Einführung eines EG-Führerscheins vom 4. Dezember 1980 (Richtlinie 80/1263/EWG; ABl. Nr. L 375) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine Fahrerlaubnis aus einem anderen Mitgliedstaat ein Jahr lang anzuerkennen – gerechnet von dem Zeitpunkt an, in dem der Inhaber seinen Wohnsitz in den betreffenden Staat verlegt hat – und sie innerhalb dieser Frist ohne Prüfung in die jeweilige nationale Fahrerlaubnis umzuschreiben. Die Bundesrepublik Deutschland erteilt die Fahrerlaubnis noch bis zu drei Jahren nach Wohnsitzverlegung ohne Prüfung. Danach ist der Erwerb der deutschen Fahrerlaubnis nur noch unter den für den Ersterwerb einer Fahrerlaubnis geltenden Voraussetzungen möglich, wobei die Bundesländer je nach den Umständen des Einzelfalles Ausnahmen von bestimmten Erfordernissen machen.

Der Erwerb der jeweiligen nationalen Fahrerlaubnis ist notwendig, da das Fahrerlaubnisrecht in den Europäischen Gemeinschaften trotz der genannten Richtlinie noch nicht hinreichend harmonisiert ist und sich die nationalen Vorschriften uneingeschränkt nur auf eine nationale Fahrerlaubnis anwenden lassen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Umschreibung nur an die Erfüllung formeller Voraussetzungen geknüpft ist und deshalb nur eine geringfügige Belastung darstellt.

75. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung solchen französischen Staatsbürgern zu helfen, die es aus Unkenntnis dieser Rechtslage versäumt haben, innerhalb der Vierjahresfrist ihren französischen Führerschein umschreiben zu lassen und nun strafrechtlich verfolgt werden, wobei ihr einziges Vergehen darin besteht, mit einem gültigen französischen Führerschein Auto gefahren zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit der Frist von drei Jahren ein ausreichender Zeitraum für die Umschreibung der Fahrerlaubnis zur Verfügung steht.

Zur Information der ausländischen Fahrerlaubnisinhaber hat sie im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden ein Merkblatt in acht Fremdsprachen herausgegeben, das bei Melde- und Straßenverkehrsbehörden ausgegeben wird. Es ist nach Ansicht der Bundesregierung einem EG-Bürger, der seinen Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland verlegt, auch zuzumuten, sich über die hier geltenden Bestimmungen zu informieren.

Die Bundesregierung sieht unter diesen Umständen keine Veranlassung, für Bürger, die die Frist versäumt haben, eine generelle Ausnahmeregelung zu treffen.

Sollten im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, haben die zuständigen obersten Landesbehörden die Möglichkeit zur Gewährung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 Abs. 1 Nr. 2 StVZO.

Das Führen von Kraftfahrzeugen ohne deutsche Fahrerlaubnis nach Ablauf der Jahresfrist erfüllt den Straftatbestand des Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Straf- und Strafprozeßrecht bieten aber ausreichende Möglichkeiten, auf die Besonderheiten des Einzelfalles angemessen zu reagieren und insbesondere subjektive Umstände beim Betroffenen, wie z. B. Gutgläubigkeit, zu berücksichtigen. Dies ist auch Praxis der Gerichte.

76. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei einem geschätzten Passagieraufkommen von 12 Millionen Passagieren pro Jahr (Zahlen der FMG) bei Inbetriebnahme des Flughafens München II, davon rund 10 v. H. Umsteiger, dies bei einer Quote von 40 v. H. Schienen- und 60 v. H. Straßenbenutzern rund 11 800 S-Bahn-Benutzer und rund 17 750 Straßenbenutzer pro Tag bedeuten würde, und wenn nein, von welchen Zahlen geht die Bundesregierung aus?

77. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß, wenn diese Zahlen zutreffen, rund 8 900 Personenkraftwagen von Passagieren (bei einer Nutzung von zwei Passagieren pro Personenkraftwagen) plus rund 6 600 Personenkraftwagen der Flughafenangestellten (ca. 10 000 laut FMG; angenommene Nutzung von 1,5 Angestellten pro Personenkraftwagen), also zusammen rund 15 500 Personenkraftwagen täglich die Bundesautobahnen und -straßen zum Flughafen München II benutzen werden, und wenn nein, von welchen Zahlen geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei anhaltendem Wachstum im Luftverkehr in der Inbetriebnahmephase des neuen Flughafens München 12 Millionen Passagiere je Jahr erreicht werden können. Unter den genannten Annahmen ist die Ermittlung der Zahlen zutreffend. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat ein Gutachten über die wirtschaftlichen und verkehrlichen Auswirkungen des neuen Flughafens auf sein Umland in Auftrag gegeben. Mit der Fertigstellung der Untersuchung wird Anfang nächsten Jahres gerechnet. Daraus wird sich eine zuverlässige Abschätzung der Belastungen der vorhandenen und geplanten Verkehrswege ergeben. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Zubringerverkehr zum neuen Flughafen

nicht nur über Bundesautobahnen und Bundesstraßen, sondern auch über lokale Straßen laufen wird. Außerdem müssen beim öffentlichen Personennahverkehr auch Bus und Taxi als Zubringerverkehrsmittel betrachtet werden.

78. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Von wie vielen Lastkraftwagen-Transporten pro Tag und pro Jahr geht die Bundesregierung bei einem geschätzten Luftfrachtaufkommen von 200 000 Tonnen (laut FMG) über den Flughafen München II und den Zulieferungen für den Flughafenbetrieb auf den Bundesautobahnen und -straßen zum Flughafen München II aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Für das Luftfrachtaufkommen und den Lieferverkehr wird zum/vom neuen Flughafen mit einem täglichen Lastkraftwagen-Verkehrsaufkommen von ca. 600 Fahrten gerechnet.

79. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Inwieweit entsprechen nach Auffassung der Bundesregierung die jetzigen Planungen des Flughafens München II (Flugrouten, Lärmschutzzonen, Nachtflugregelung) dem Planfeststellungsbeschluß für den Flughafen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Oktober 1988

Die Bundesanstalt für Flugsicherung legt die Flugrouten in eigener Zuständigkeit nach flugsicherungstechnischen Kriterien fest. Die Flugrouten sind nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Lärmschutzzonen und Nachtflugregelungen werden derzeit von den Verwaltungsgerichten überprüft. Änderungen können nur vom Gericht oder von der Planfeststellungsbehörde selbst verfügt werden. Die Entscheidungen der Gerichte bleiben abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

80. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Ist der Bundesregierung das patentierte Verfahren bekannt, nach dem aus gewässertem Altpapier und gehäckseltem Stroh ein Stoffgemisch als umweltfreundliche Alternative zum Erdölprodukt Styropor hergestellt wird, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verfahren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 24. Oktober 1988

Der Bundesregierung ist ein Verfahren bekannt, bei dem aus den Grundstoffen Stroh, Altpapier/Zellstoff und Wasser, eventuell unter Beimengung von weiteren Bindemitteln eine Formgußmasse hergestellt wird, die Styroporprodukte im Verpackungs- und Baubereich ersetzen und darüber hinaus für weitere Anwendungen, z. B. bei der Möbelherstellung,

interessant sein soll. Dieses Verfahren wurde in den VDI-Nachrichten vom 12. August 1988, Seite 16, Titel „Stroh und Altpapier statt Schaumkunststoff" veröffentlicht.

Die bisher vorliegenden Informationen erlauben keine abschließende Beurteilung der Bundesregierung, inwieweit das neue Produkt eine umweltfreundlichere Alternative zum Styropor darstellt. Im Rahmen der Prüfung ist es erforderlich, die Materialeigenschaften der beiden Produkte sowie die vermutlich nicht vorhandene Recylingfähigkeit des neuen Produkts im Gegensatz zum Styropor gegeneinander abzuwägen.

81. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um mögliche Anwender in der Verpackungs- und Bauindustrie sowie im Floristik- und Dekorationsgewerbe zur Verwendung dieses Ersatzmaterials zu veranlassen und damit zur Eindämmung des Styroporeinsatzes beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 24. Oktober 1988

Auf der Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse sieht die Bundesregierung noch keine Veranlassung, unmittelbar in den betroffenen Markt einzugreifen.

82. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Granulat Biopol, ein scheinbar biologisch abbaubares Polymer, in bezug auf Herstellung, Verwendung, Gebrauch und Abfallbeseitigung?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 24. Oktober 1988

Bei dem unter dem Handelsnamen BIOPOL hergestellten biologisch abbaubaren Kunststoff der Firma ICI handelt es sich um lineare Polyester der 3-Hydroxybuttersäure und der 3-Hydroxyvaleriansäure, die von dem Bakterium Alcaligenes eutrophus durch Fermentation von Zucker gebildet werden.

Seit rund 15 bis 20 Jahren führen Industrie und Wissenschaft Forschungsarbeiten zu dem Thema „Abbaubare Kunststoffe" durch.

Bisher konnten die gewonnenen Erfahrungen aber nur in wenigen Einzelbereichen in die Praxis umgesetzt werden:

- Im medizinischen Bereich finden Spezialpolymere Anwendung für selbstauflösende Nähte oder temporäre Prothesen. Diese sind auf Grund der sehr hohen Herstellungskosten für Massenprodukte nicht geeignet.
- In der Landwirtschaft werden Spezial-Kunststoff-Folien verwendet, die nach einer gewissen Zeit durch Photoabbau zerfallen und im Boden weiter abgebaut werden.
- In den USA findet ein Polyethylen-Stärke-Gemisch Verwendung bei der Herstellung von Plastiktüten und einzelnen anderen Verpackungen. Hierbei muß aber festgestellt werden, daß es sich lediglich um einen nur zum Teil abbaubaren Kunststoff handelt, da das Polyethylen selbst nicht abgebaut wird, sondern auf Grund des Zusatzes von Stärke lediglich das kleinstmögliche Materialvolumen einnimmt.

Die Verwendbarkeit abbaubarer Kunststoffe für Verpackungen ist aus heutiger Sicht noch nicht gegeben. Für Verpackungszwecke eingesetzte Kunststoffe werden wegen ihrer spezifischen Eigenschaften, die den notwendigen Schutz der verpackten Güter sicherstellen, ausgewählt, z. B.

- geringe Durchlässigkeit und Undurchdringlichkeit für äußere Medien und Stoffe
- chemische Inertheit
- gute Verarbeitbarkeit

Diese Eigenschaften können durch bioabbaubare Kunststoffe aus natürlichen Polymeren, wie z. B. dem BIOPOL noch nicht in allen Punkten gewährleistet werden, es sei denn, sie werden mit synthetischen, nicht biologisch abbaubaren Polymeren beschichtet, wie z. B. Polyvinylidenchlorid (PVDC). Diese sind aber teurer und aus gesundheitlichen und umwelttechnischen Gesichtspunkten nicht unbedenklich. Selbst bei den Kunststoffen, die durch Zusatzstoffe eine höhere Abbaubarkeit erhalten, kann die Beeinträchtigung der oben genannten Eigenschaften nicht ausgeschlossen werden. Im Falle von Lebensmittelverpackungen können die Additive Oxydationen oder bakterielle Verunreinigungen verursachen. Darüber hinaus ist es nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht gelungen, einen abbaubaren Kunststoff mit einem derart kontrollier- bzw. regelbaren Abbauverhalten zu erzeugen, das den Anforderungen an die Nutzungsdauer einer Verpackung entspricht.

Um eine genauere Übersicht über mögliche zukünftige Einsatzbereiche abbaubarer Kunststoffe zu erhalten, hat die Bundesregierung ein entsprechendes Forschungsvorhaben in den UFOPLAN '89 aufgenommen.

83. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Welche Orte mit Rüstungsaltlasten über die in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 14. Oktober 1988 genannten (Clausthal-Zellerfeld, Herzberg, Grauerort bei Stade, Munster, Dethlinger Teiche, Ehra-Lessien) hinaus sind der Bundesregierung bekannt?

84. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Welche Absichten mit welchen zeitlichen Vorstellungen zur unschädlichen Beseitigung hat die Bundesregierung?

85. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Welche Haushaltsmittel wird die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren für welche Maßnahmen bzw. für welche Fundorte bereitstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat zur Frage der Kriegsfolgelasten in den vergangenen Jahren wiederholt Stellung genommen. Ich verweise hierzu insbesondere auf die Antworten der Bundesregierung vom 6. April 1984 (Drucksache 10/1251), 25. Oktober 1985 (Drucksache 10/4093) und 30. Dezember 1987 (Drucksache 11/1586). Darüber hinaus ist diese Thematik auch Gegenstand der Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 1. August 1988 (Drucksache 11/2725), deren Beantwortung Anfang 1989 erfolgen wird.

Zu Frage 83:

Auf Grund der durch das Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für die Altlastensanierung grundsätzlich bei den Ländern, die auch aktuelle Auskünfte über entsprechende Standorte geben könnten.

Die Erfassung altlastverdächtiger Flächen ist bei den Ländern unterschiedlich weit fortgeschritten. So berichtet zum Beispiel der Niedersächsische Umweltminister am 13. Oktober 1988 über 67 altlastverdächtige oder möglicherweise altlastverdächtige Rüstungsstandorte.

Zu Frage 84:

Wie bereits in der Vorfrage ausgeführt, ist der Bund für die Altlastensanierung grundsätzlich nicht zuständig. Diese Aufgabe obliegt nach Artikel 30 und 104 a Abs. 1 GG den Ländern.

Der Bund ist nur für eigene Grundstücke im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Notwendige Sanierungsmaßnahmen werden im Benehmen mit bzw. von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt.

Im übrigen hat die Bundesregierung in Munster mit einem Kostenaufwand von 23 Millionen DM eine Verbrennungsanlage zur schadlosen Kampfstoffbeseitigung errichtet, die seit 1980 betrieben wird. Eine Erweiterung dieser Anlage in Munster ist vorgesehen, um den Ländern von 1991 an bei der Entsorgung ihrer Kampfstoff-Funde helfen zu können.

Zu Frage 85:

Soweit es im Rahmen der Altlastensanierung auf nicht bundeseigenen Grundstücken um die Beseitigung von Kampfmittelresten (Munition, Giftrückstände) aus den beiden Weltkriegen geht, erstattet der Bund den Ländern die Kosten, die sie für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel aufgewendet haben. Rechtsgrundlage ist § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747). Hierfür sind im Finanzplan des Bundesministeriums der Finanzen folgende Ausgaben vorgesehen:

- 1988 47 Millionen DM
- 1989 47 Millionen DM
- 1990 56 Millionen DM
- 1991 51,8 Millionen DM
- 1992 44 Millionen DM

Soweit Altlasten auf bundeseigenen Grundstücken festgestellt sind, werden notwendige Sicherungsmaßnahmen im Benehmen mit bzw. von den Landesbehörden vom jeweils zuständigen Bundesressort durchgeführt und finanziert.

86. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Wann erfolgte die letzte Kontrolle des in Lingen, Feldkirchen bei Straubing und Forstung lagernden radioaktiv verstrahlten Molkepulvers, und welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Zustand desselben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 24. Oktober 1988

Das in Obhut des Bundes befindliche und an den Standorten Feldkirchen und Meppen (nicht Lingen!) lagernde Molkepulver wurde zuletzt Anfang 1988 durch die Landwirtschaftskammer Hannover (Milchwirtschaftliche

Lehr- und Untersuchungsanstalt Hannover-Ahlem) überprüft. Als Ergebnis einer umfangreichen Stichprobe wurde festgestellt, daß sich das Molkepulver in mikrobiologischer Hinsicht in einem recht guten Zustand befindet und daß sich hieran auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lagerungsverhältnisse in absehbarer Zeit nichts ändern wird.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird diese Überprüfung bis zum Jahresende 1988 wiederholen lassen.

Weiteres Molkepulver befindet sich nicht in der Obhut des Bundes. Über den Zustand von möglicherweise noch an anderen Standorten lagerndem Molkepulver vermag die Bundesregierung daher keine Auskunft zu geben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

87. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die jährlichen Werbeausgaben für Bildschirmtext (Btx) seit 1983?

88. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die jährlichen Werbeausgaben für Btx für die Jahre 1988 und 1989?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 24. Oktober 1988

Für die Btx-Werbung und PR-Arbeit enthalten die Haushaltspläne für die Jahre 1983 bis 1989 folgende Ansätze:

Hj.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Mio. DM	8	6	9	11	12	12,5	13

Für 1989 sind weitere 5 Mio. DM als Werbekostenzuschüsse für Dritte eingeplant, die Teilnehmer erfolgreich werben.

89. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Btx-Marketing seit 1983?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 24. Oktober 1988

Als sonstige Marketingaufwendungen fallen nur Personalkosten für Btx-Vorführveranstaltungen in Höhe von ca. 40 000 DM pro Jahr an.

90. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Sind die postintern genutzten Btx-Anschlüsse der Ämter in der vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen enthaltenen Btx-Anschlußstatistik enthalten, und wenn dies zutrifft, wie hoch ist die Zahl der postinternen Btx-Anschlüsse?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 24. Oktober 1988

Es werden ca. 13 000 Btx-Anschlüsse dienstlich genutzt. Diese Anschlüsse sind in der offiziellen Btx-Anschlußstatistik enthalten.

91. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat nach Beurteilung der Bundesregierung die geplante Postreform auf den Bestand der Oberpostdirektion Freiburg, bei der derzeit rund 700 Bedienstete beschäftigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 26. Oktober 1988

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost gibt es keine Überlegungen, die Zahl und Ort der Oberpostdirektionen in Frage stellen. Es sind lediglich Änderungen in der inneren Struktur der Oberpostdirektionen vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

92. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie verträgt sich die begrüßenswerte Werbung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für das Niedrigenergie-Haus mit der Tatsache, daß die Bundesregierung fast alle Anreize für Energiesparmaßnahmen an Gebäuden zusammengestrichen hat, und kann man den Hinweis des Ministers auf eine mögliche einschlägige Änderung der Wohnungsbauförderung so verstehen, daß die Bundesregierung konkret beabsichtigt, bei Neubau und Modernisierung wirkungsvolle Energiesparmaßnahmen wieder direkt oder indirekt zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 27. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat ihre Werbung für Energiesparmaßnahmen bei Gebäuden verstärkt, weil unter dem Eindruck relativ günstiger Energiepreise die Einsparbemühungen deutlich nachgelassen haben.

Mit der Werbung für das Niedrigenergiehaus will die Bundesregierung dem sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt bewußten Bürger praktische Hinweise an die Hand geben, wie er einen Beitrag dazu leisten kann, die Umwelt durch Verringerung von CO_2-Immissionen zu entlasten, die Energieressourcen zu schonen und Bauschäden zu vermeiden. Der Bund fördert die Energieeinsparung über die steuerliche Hilfe nach § 82a EStDV. Durch die Gleichstellung des Neubaus einer Wohnung und des Erwerbs aus dem Bestand im Rahmen der steuerlichen Förderung des Wohneigentums (§ 10e EStG) werden auch Energiesparmaßnahmen, die im Rahmen der Modernisierung des erworbenen Wohneigentums anfallen, erleichtert.

Darüber hinaus sind keine weiteren Förderungen durch den Bund geplant.

93. Abgeordnete
Frau
Fischer
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Erstellung eines weiteren Bauschadensberichts, der konkretere Analysen über die besonders von Schäden betroffenen Bauweisen (Baustoffe und Bauelemente) enthält?

94. Abgeordnete
Frau
Fischer
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung einen weiteren Bauschadensbericht, bei dem der Gesichtspunkt der Kosten für die Entsorgung des Bauschutts zur Ermittlung der Bauschäden berücksichtigt wird?

95. Abgeordnete
Frau
Fischer
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine zusammenfassende Auswertung der Schäden an Bauwerken aller Art, um richtungsweisende Aussagen über besonders von Schäden betroffene Bauweisen (Baustoffe und Bauelemente) zu erhalten?

96. Abgeordnete
Frau
Fischer
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung einen weiteren Bauschadensbericht erstellen, bei dem Baustoffe und Bauelemente hinsichtlich ihrer erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen während der Gesamtnutzungszeit beurteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 27. Oktober 1988

Die Bundesregierung hat den Zweiten Bericht über Schäden an Gebäuden erst am 10. Februar 1988 dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Eine Erörterung des Berichtes im Deutschen Bundestag hat bisher noch nicht stattgefunden. Es ist daher auch nicht abzusehen, welche Konsequenzen der Deutsche Bundestag aus diesem Bericht der Bundesregierung ziehen wird.

Eine Bewertung der mit dem Zweiten Bauschadensbericht eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation kann zudem erst nach Ablauf einiger Jahre vorgenommen werden.

Zur Zeit bestehen daher keine konkreten Pläne zur Erstellung eines weiteren Bauschadensberichtes. Angesichts der bisher beobachteten kritischen Entwicklung der Bauschäden und der Notwendigkeit zu ihrer Verringerung wird die Bundesregierung sich aber auch weiterhin dieser Problematik besonders annehmen. Von einem Bauschadensbericht der Bundesregierung kann im übrigen keine Aussage über technische Einzelmaßnahmen erwartet werden. Er muß sich vielmehr auf die Darlegung übergeordneter Zusammenhänge beschränken.

97. Abgeordneter
Reschke
(SPD)

Zu welchem Zeitpunkt entfällt die Fehlbelegungsabgabe für Mieter von öffentlich geförderten Wohnungen bei planmäßigem Auslaufen der Bindungen oder durch vorzeitige Ablösung der öffentlichen Mittel bzw. bei Wegfall der Wohnungsgemeinnützigkeit ab 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 28. Oktober 1988

Der Fehlbelegungsabgabe unterliegen Wohnungen nur, solange sie als öffentlich gefördert gelten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 AFWoG).

Bei planmäßiger Darlehenstilgung endet die Eigenschaft „öffentlich gefördert" grundsätzlich mit dem Ablauf des Jahres der vollständigen Darlehensrückzahlung (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a WoBindG). Verlängerte Fristen gelten bei voller oder teilweiser Zuschußförderung (§ 15 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 WoBindG). Bei freiwilliger vorzeitiger Rückzahlung endet die Eigenschaft „öffentlich gefördert" in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf grundsätzlich zum Ablauf des achten Jahres nach der Rückzahlung (Nachwirkungsfrist, § 16 Abs. 1 WoBindG). Die Nachwirkungsfrist kommt nicht zum Zuge, wenn im Zeitpunkt der Rückzahlung die Wohnung nicht vermietet ist oder der Mieter nicht mehr zum Kreis der im sozialen Wohnungsbau Berechtigten gehört bzw. die Berechtigung nicht nachweist (§ 16 Abs. 3 WoBindG).

Mit dem Wegfall der Eigenschaft „öffentlich gefördert" entfällt neben den Bindungen für den Vermieter auch die Pflicht des Mieters zur Zahlung der Fehlbelegungsabgabe. Die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ist im Zusammenhang mit der Fehlbelegungsabgabe ohne Bedeutung.

98. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie ist der Stand der Vorbereitung eines Gesetzentwurfs zur Reform des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWo) unter Berücksichtigung der Gerichtsentscheidungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 28. Oktober 1988

Ein Referentenentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, der der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juni 1988 Rechnung trägt, ist an die Bundes- und die zuständigen Landesressorts sowie an die kommunalen Spitzenverbände und die zuständigen Fachverbände zur Stellungnahme bzw. Anhörung versandt worden. Die Bundesregierung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr hierüber entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

99. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß deutsche Studentinnen und Studenten, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren, unter Umständen bis zu drei Monaten ihren Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verlieren, da das Studienjahr z. B. in England am 30. Juni eines Jahres endet und eine Neueinschreibung an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland erst zum 1. Oktober eines Jahres möglich ist, und wie denkt die Bundesregierung die Benachteiligung dieser Studentinnen und Studenten gegenüber

den Kommilitoninnen und Kommilitonen, die ihr gesamtes Studium in der Bundesrepublik Deutschland absolvieren und die selbstverständlich während der Semesterferien Leistungen nach dem BAföG erhalten, zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 21. Oktober 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Studenten an ausländischen Hochschulen – abweichend von der inländischen Praxis – zum Teil nicht durchgehend für alle Monate des Jahres, sondern nur neun oder zehn Monate immatrikuliert werden. In diesen zeitlichen Kalendermonaten sind sie auch nicht an einer deutschen Hochschule immatrikuliert. Da Förderungen nach dem BAföG für Kalendermonate nicht in Betracht kommen, in denen nicht einmal eine formale Zugehörigkeit zur Hochschule in Form einer Immatrikulation besteht, kann nach dem Gesetz ein Förderungsanspruch für den in der Frage angesprochenen Zeitraum nicht begründet werden. Von einem „Verlust" der Förderung kann danach nicht die Rede sein. Diese Regelung stimmt mit der Förderungspraxis der Stipendienorganisationen (DAAD, Fulbright) überein.

Nach einem Studienaufenthalt im Ausland gibt es durchaus gravierende Unterschiede im Vergleich zu den inländischen Studenten, an die eine unterschiedliche Behandlung bei der Förderung anknüpfen kann, wie auch die Praxis von DAAD und Fulbright-Kommission zeigt. So dient im Inland die vorlesungsfreie Zeit in aller Regel dazu, neben der Nacharbeit für vorangegangene Semester vor allem durch z. B. die Anfertigung von Haus- und Seminararbeiten das folgende Semester vorzubereiten. Beim Studium an ausländischen Hochschulen ist hingegen eine deutlichere Zäsur zwischen zwei Studienjahren festzustellen. Der Wiedereinstieg in das inländische Studium nach einem Studienaufenthalt im Ausland erfolgt in der Regel erst mit Beginn des neuen Semesters, insbesondere dann, wenn die Ausbildung nach dem Auslandsaufenthalt an einer anderen als der zuvor besuchten Hochschule fortgesetzt werden soll.

100. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung meiner Auffassung, daß die in Frage 99 geschilderte Tatsache die Forderungen von Bundesminister Möllemann nach einer größeren Beweglichkeit der deutschen Studentinnen und Studenten und auch der Aufnahme von Studiengängen im Ausland ad absurdum führen, und sieht die Bundesregierung ebenfalls die Schwierigkeiten, die sich für zahlreiche Studentinnen und Studenten ergeben, wenn sie von seiten des zuständigen Landesamtes für Ausbildungsförderung erst sehr kurzfristig darüber informiert werden, daß für einen bestimmten Zeitraum Leistungen nicht erbracht werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 21. Oktober 1988

Es ist nicht zutreffend, daß die Studenten erst sehr kurzfristig darüber informiert werden, daß für die Übergangszeit bis zur Wiederaufnahme des Studiums im Inland Förderungsleistungen nicht erbracht werden können. Sie können insbesondere deswegen nicht überrascht sein, weil sich die Dauer des Status als Full-Time-Student bereits aus der von ihnen mit dem Förderungsantrag einzureichenden Immatrikulationsbescheinigung ergibt. Die Dauer der Förderung ist zudem eindeutig aus dem Förderungsbescheid ersichtlich, den die Studenten zu Beginn des Auslandsaufenthaltes erhalten.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat die Frage der sogenannten Förderungslücke auf Fachebene mit den Obersten Bundes- und Landesbehörden für Ausbildungsförderung und den Auslandsförderungsämtern beraten. Dabei hat sich gezeigt, daß eine Lösung auf der Basis des geltenden Rechtes nicht möglich ist, weil Förderung nur für die durch eine Immatrikulation abgedeckte Zeit geleistet werden kann und an inländischen Hochschulen eine Immatrikulation für die Zwischenzeit nicht möglich ist.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die gegenwärtige Regelung allerdings nicht voll befriedigen, da sie die Entscheidung für ein Auslandsstudium unter Umständen erschwert. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird diese Frage deshalb in die Überprüfung des BAföG einbeziehen, die nach den Vorschlägen des Beirates für Ausbildungsförderung ansteht. Eine Lösung wird nur sehr schwer und nur für die Fälle möglich sein, in denen die vorlesungsfreie Zeit eindeutig zur Ausbildung genutzt wird und damit eine Brückenfunktion zum anschließenden Weiterstudium in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt. Die Leistung von Auslandszuschlägen kann für die Zeit nach Ende des Studiums an der ausländischen Hochschule nicht in Betracht kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

101. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß die an der Nord-Süd-Kampagne mitwirkenden deutschen Nichtregierungsorganisationen von der EG-Kommission einen Zuschuß in Höhe von 400 000 DM erhalten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 26. Oktober 1988

Ja. Davon wurde die erste Tranche in Höhe von 162 071 DM bereits ausgezahlt, die zweite in Höhe von 290 125 DM verbindlich zugesagt.

102. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Wurden diese Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung den deutschen Nichtregierungsorganisationen unmittelbar oder dem deutschen Nationalen Organisationskomitee der Nord-Süd-Kampagne zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 26. Oktober 1988

Der Antrag über die erste Tranche lief im Auftrag des Nationalen Organisationskomitees (NOK) über die Deutsche Welthungerhilfe, der zweite Antrag über Medico International. Genauso verhielt es sich mit den Bewilligungen.

103. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO) aus dem EG-Zuschuß Förderungsmittel erhalten und gegebenenfalls damit Veranstaltungen im Rahmen seiner Kampagne gegen die IWF/Weltbank-Jahresversammlung 1988 in Berlin (West) finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 26. Oktober 1988

Der Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO) hat Mittel in Höhe von 10 000 DM beantragt. Sie sind im Rahmen der zweiten Tranche zugesagt worden. Die Mittel dienten einer Dokumentation zum Thema „Frauen – Verschuldung – Feminismus".

104. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Welche konkreten Einzelmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem gewährten Zuschuß der EG-Kommission finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 26. Oktober 1988

Die Mittel aus der ersten Tranche hat die Deutsche Welthungerhilfe für folgende Maßnahmen verwandt: einen Plakatwettbewerb, die Kampagnenzeitung „Nord-Süd", Faltblätter mit Basisinformationen zur Kampagne.

Die Mittel aus der zweiten Tranche wurden folgenden Organisationen zugesagt: Evangelischer Pressedienst (epd), Medico International, Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), BUND Jugend, BUKO, Verein Entwicklungspädagogik, Terre des Hommes, Service Civil International (SCI), Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft (EBAG), Deutsche Welthungerhilfe. Bei den Maßnahmen handelte es sich im wesentlichen um Seminare, Tagungen und verschiedene Publikationen.

Bonn, den 28. Oktober 1988

Berichtigung

In den Antworten zu den Fragen 82 und 84 (Drucksache 11/3081) der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin muß es richtig heißen:

Abgeordneter Gerster (Mainz).

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (0 22 42) 60 44
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333